

Geschäftsbericht

2019



AHV
IV
FAK



Ergebnis im Überblick

in Mio. CHF

	2019	2018	Veränderung
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)			
Beiträge	267,56	250,50	6,8 %
Vermögenserträge	255,87	-114,41	323,6 %
Staatsbeitrag	30,30	30,00	1,0 %
Einnahmen total	553,73	166,09	233,4 %
Ausgaben	-304,36	-297,39	2,3 %
Gesamtergebnis	249,36	-131,30	289,9 %
Fondsvermögen	3'289,43	3'040,09	8,2 %
Fonds = Jahresausgabe mal	10,81	10,22	
Invalidenversicherung (IV)			
Beiträge	49,57	46,46	6,7 %
Vermögenserträge	0,61	0,00	
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,0 %
Einnahmen total	50,18	46,46	8,0 %
Ausgaben	-37,19	-36,88	0,8 %
Gesamtergebnis	12,99	9,58	35,6 %
Fondsvermögen	42,97	29,98	43,3 %
Fonds = Jahresausgabe mal	1,16	0,81	
Familienausgleichskasse (FAK)			
Beiträge	62,76	58,82	6,7 %
Vermögenserträge	14,97	-6,70	323,4 %
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,0 %
Einnahmen total	77,73	52,12	49,1 %
Ausgaben	-51,76	-51,77	0,0 %
Gesamtergebnis	25,97	0,35	7320,0 %
Fondsvermögen	206,25	180,28	14,4 %
Fonds = Jahresausgabe mal	3,98	3,48	
Verwaltungskosten			
Vergütung für übertragene Aufgaben	1,83	1,74	5,2 %
Nettoertrag	9,69	9,12	6,3 %
Ertrag total	11,52	10,86	6,1 %
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1,83	-1,74	5,2 %
Nettoaufwand	-11,37	-11,07	2,7 %
Aufwand total	-13,20	-12,81	3,0 %
Gesamtergebnis	-1,68	-1,95	-13,8 %
Fonds-Verwaltungskosten-Rechnung	6,13	7,82	-21,6 %
Fonds = Total-Jahresaufwand mal nebenstehender Wert	0,46	0,61	
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal nebenstehender Wert	0,54	0,71	

Geschäftsbericht

2019

Herausgeber
Liechtensteinische
AHV-IV-FAK-Anstalten,
Vaduz

28. April 2020

Konzept & Grafik

Neuland visuelle Gestaltung GmbH,
Schaan

Druck

BVD Druck+Verlag AG, Schaan

Bildnachweise

Eddy Risch, Schaan (S. 8, 10, 12, 14, 56)

Illustrationen

Emma Bergen (Cover, S. 25, 53)

Vanessa Breuss (S. 15)

Livia Kammerer (S. 32)

Adrian Ebenberger (S. 36)

Bemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der beiden Formen verwendet.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen, da nur eine oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die darin dargestellten Zahlen.

06

Vorwort

09

Einleitung

Geschäftsbericht 2019

10

A Organisation

15

B Das Wesentliche

19

C Leistungsvolumen

22

D Grenzwerte

25

E Alters- und Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

32

F Invalidenversicherung (IV)

36

G Familienausgleichskasse (FAK)

39

H Übertragene Aufgaben

H.1 Ergänzungsleistungen

H.2 Hilflosenentschädigungen

H.3 Pflegegeld

H.4 Behandlung eines Geburtsgebrechens

H.5 Blindenbeihilfe

H.6 Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse

H.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

H.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung

47 I Leistungsansätze

50 J Finanzierung

51 K Personal

52 L Porträt

Interview

60 M Anlagentätigkeit

70 **Jahresrechnung 2019**

Betriebsrechnung AHV 2019

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2019

Betriebsrechnung IV 2019

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2019

Betriebsrechnung FAK 2019

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2019

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2019

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK
per 31. Dezember 2019

Anhang

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat
zur Jahresrechnung 2019

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2019. Die Vermögensanlagen entwickelten sich überdurchschnittlich.

Während sich das Geschäftsjahr 2018 durch eine negative Anlagerendite von $-3,96\%$ kennzeichnete, verlief das Geschäftsjahr 2019 nach anfänglich verhaltener Tendenz äusserst erfolgreich. Die Portfoliorendite betrug $9,05\%$ per 31. Dezember 2019. Das in Wertschriften investierte Kapital von AHV, IV und FAK erhöhte sich somit auf rund CHF 3'296 Mio. per Ende 2019. Das weniger erfreuliche Ergebnis des Vermögensertrags im Geschäftsjahr 2018 wurde somit schon nach wenigen Monaten mehr als kompensiert. Betrachtet man die Entwicklung der Vermögenserträge des AHV-Fonds – unter Ausklammerung von IV-Fonds und FAK-Fonds – über einen Zeitraum von fünf Jahren, so zeigt sich zudem ein klares Plus von rund CHF 363 Mio., was im Jahresschnitt über CHF 72 Mio. ausmacht. Dazu beigetragen haben natürlich nicht nur die Wertschriften, sondern auch das Immobilienportfolio, das vom Immobilienfachausschuss erfolgreich betreut wird.

Letztlich war aber nicht nur die Rendite der Vermögensanlagen sehr gut und entscheidend für das gute Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2019, sondern auch die Beiträge der Versicherten sind mit einer Zunahme von $6,8\%$ deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Bemerkenswert ist dabei, dass vor allem die Lohnsummen stark angestiegen sind.

Betrachtet man auch hier die letzten fünf Jahre, so lag deren Anteil an den Gesamteinnahmen der AHV – wieder unter Ausklammerung von IV und FAK – bei rund 68% , während der Anteil der Vermögenserträge bei 20% und der Staatsbeitrag bei 12% lag.

Gesamthaft betrachtet ist die AHV jedenfalls gut aufgestellt, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Ausgehend von einem Vermögen der AHV per 31. Dezember von rund CHF 3,3 Mrd. betragen die Reserven immerhin $10,8$ Jahresausgaben des Jahres 2019. Auch im internationalen Vergleich ist dies eine beachtliche Ausgangslage. Bestätigt wird die solide Basis unserer AHV insbesondere auch durch das von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein turnusgemäss eingeholte versicherungsmathematische Gutachten. Gemäss diesem Gutachten kann die AHV ihre finanziellen Verpflichtungen über die nächsten 20 Jahre erfüllen und wird somit auch noch im Jahr 2038 über mehr als vier Jahresausgaben in Reserve verfügen. Nachdem gemäss unseren gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Ablauf einer sich über 20 Jahre erstreckenden Betrachtungsperiode eine Reserve von mindestens fünf Jahresausgaben bestehen soll, gilt es nunmehr allerdings Massnahmen einzuleiten, damit auch die künftige Generation auf eine gesicherte Altersvorsorge zurückgreifen kann. Es liegt daher an der Politik, sehr bald die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ein durchaus erfreuliches Ergebnis zeigt sich auch bei der IV, die im Geschäftsjahr 2019 sowohl eine deutliche Steigerung der Beiträge als auch eine Erhöhung der Vermögenserträge verzeichnen konnte. Hervorzuheben ist zudem, dass der Verwaltungsrat im letzten Geschäftsjahr beschlossen hat, einen bedeutenden Anteil des IV-Vermögens über den Wertschriften-Fonds zu investieren. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich diese Entscheidung aufgrund des äusserst erfreulichen Ergebnisses des Wertschriften-Fonds deutlich ausbezahlt.

Während die Reserven der IV erst seit dem Geschäftsjahr 2019 über den Wertschriften-Fonds investiert sind, wird das Vermögen der FAK schon seit Längerem dort verwaltet. Auch die FAK verzeichnete dadurch ausgezeichnete Vermögenserträge und zudem eine deutliche Erhöhung der Beitragssumme. Entsprechend konnte das Vermögen der FAK im vergangenen Geschäftsjahr sogar um rund CHF 26 Mio. auf zirka CHF 206 Mio. gesteigert werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie für 2020 und darüber hinaus

Leider hat sich die Euphorie zum überaus erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 im ersten Quartal 2020 rasch relativiert, nachdem das neuartige Coronavirus erhebliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaft zeigt. Eine Vielzahl von Industriezweigen der Weltwirtschaft und eben auch die liechtensteinischen Betriebe werden dadurch empfindlich getroffen. Die historischen Kursbewegungen drücken auf die Erträge des Wertschriften-Fonds, dessen Performance Ende März 2020 bei rund -10% lag. Das Vermögen des Wertschriften-Fonds steht Ende März 2020 bei rund CHF 2,98 Mrd. und damit in etwa dort, wo das Vermögen Ende 2018 stand.

Trotz dieser historisch bedeutenden wirtschaftlichen Krise steht der Wertschriften-Fonds vergleichsweise gut da. Das Portfolio bewegt sich derzeit immer noch innerhalb der Bandbreiten der Anlagestrategie. Aus aktuellem Anlass prüft der Anlagefachausschuss die Vermögensallokation aber in sehr engem Rhythmus. Letztlich bleibt jedoch die langfristige Anlagestrategie, welche unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit letztmals im Geschäftsjahr 2019 festgelegt wurde, auch während einer Krisenperiode für die Vermögensallokation nach wie vor massgebend. Zu hoffen bleibt, dass sich die derzeitige Krise nicht zu stark auf die Realwirtschaft und damit die Löhne auswirkt. Nachdem nämlich zwei Drittel der Einnahmen der AHV durch die liechtensteinische Wirtschaft generiert werden, wirken sich Schwierigkeiten der Realwirtschaft jeweils direkt und mitunter auch über einen längeren Zeitraum auf den AHV-Fonds aus. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass gerade «Börsenkrisen» deutlich auf das Lohnvolumen in Liechtenstein drückten. Das Lohnvolumen reduzierte sich jeweils und entwickelte sich dann nur moderat und langsam weiter.

Dank an die Beteiligten

In organisatorischer Hinsicht wurde mit dem Geschäftsjahr 2020 das letzte Jahr der Mandatsperiode des derzeit bestellten Verwaltungsrates eingeläutet. Den ausscheidenden Verwaltungsratsmitgliedern gebührt bereits jetzt mein aufrichtiger Dank für den engagierten, verantwortungsvollen und professionellen Einsatz für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Sinne eines generationenübergreifenden Erhalts dieser wichtigen Vorsorge- und Sozialträger in unserem Land.

Einen besonderen Dank spreche ich zudem allen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung aus, die ihre Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2019 hervorragend erfüllt haben. Durch das verantwortungsvolle und professionelle Zusammenwirken sämtlicher Mitarbeiter, sei es auf operativer oder auf strategischer Ebene, konnten die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten auch im Berichtsjahr uneingeschränkt ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen.

Mein herzlicher Dank gilt nicht zuletzt allen Beitragszahlern und Versicherten sowie dem Minister für Gesellschaft, Dr. Mauro Pedrazzini, der sich stets engagiert und verantwortungsvoll für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten einsetzt. Trotz der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage sind die AHV-IV-FAK-Anstalten jedenfalls weiterhin gut aufgestellt, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und vor allem auch den AHV-Fonds auch für die nächste Generation zu sichern.

Vaduz, 2. April 2020

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Sehr geehrter Herr Regierungschef,
sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte

Für die Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) ist die Direktion der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zuständig. Die Überprüfung der Geschäftstätigkeit und der Jahresrechnung erfolgt durch die externe Revisionsstelle.

Der formelle Genehmigungsprozess umfasst zwei Stufen, Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten und Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Der Verwaltungsrat hat Ende April 2020 auf dem Zirkularweg den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht genehmigt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantragen wir bei der Regierung, den Geschäftsbericht 2019 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu entlasten.

Der genehmigte Geschäftsbericht ist von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist er durch die Regierung dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Vaduz, 1. Mai 2020

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor

Organisation

Formell sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete Anstalten. Funktionell sind sie per Gesetz in personeller Union verbunden. Die Organe Verwaltungsrat, Direktion und Revisionsstelle sind bei allen drei Anstalten identisch. Die Oberaufsicht obliegt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Verwaltungsrat

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte am 17. Mai 2016 den Präsidenten und sechs weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Die Wahl der Vizepräsidentin erfolgte durch den 2016 neu konstituierten Verwaltungsrat an seiner ersten Sitzung vom 23. Juni 2016.

Präsident	RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Mauren (seit 17. Mai 2016)
Vizepräsidentin	Cornelia Marxer, Nendeln (seit 22. Mai 2012)
Mitglieder	Rudolf Lampert, Mauren (seit 22. Mai 2012) Melanie Lampert-Steiger, Schaan (seit 22. Mai 2012) Judith Hoop, Gamprin (seit 17. Mai 2016) Thomas Verling, Vaduz (seit 17. Mai 2016) Dr. Patrick Markart, Balzers (seit 17. Mai 2016)

Verwaltungsrat

v.l. Dr. Patrick Markart,
Thomas Verling,
Cornelia Marxer,
RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.,
Dr. Mauro Pedrazzini (Vertreter der Regierung,
Teilnahme mit beratender Stimme),
Judith Hoop,
Melanie Lampert-Steiger und
Rudolf Lampert



Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) sind formell drei einzelne öffentlich rechtliche Anstalten. Per Gesetz sind sie jedoch funktionell in Personalunion verbunden und haben identische Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle). Sie unterstehen der Oberaufsicht durch die Regierung.



Ständige Ausschüsse

Anlagefachausschuss: RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. (Vorsitz), Cornelia Marxer (Vizevorsitz), Dr. Andreas Reichlin (externes Mitglied, ad personam bestellt) von PPCmetrics, Zürich

Immobilienfachausschuss: Cornelia Marxer (Vorsitz), Thomas Verling (Vizevorsitz), Judith Hoop (Mitglied)

Revisionsstelle

Die Bestellung durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein erfolgte an der Sitzung vom 5. April 2016.

Revisionsstelle Grant Thornton AG, Schaan

Mandatsleitung Rainer Marxer

Revisionsleitung Mathias Eggenberger

Immobilienfachausschuss

v.l. Thomas Verling,
Cornelia Marxer und
Judith Hoop

Anlagefachausschuss

v.l. Cornelia Marxer,
RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. und
Dr. Andreas Reichlin



Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Die Direktion (Geschäftsleitung) wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Er bestimmt auch die erweiterte Geschäftsleitung, d.h. die Leiter der einzelnen Abteilungen/Stabsstellen. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet.

Direktor	Walter Kaufmann, Schaan
Stv. Direktor	Harald Schädler, Triesenberg
Stv. Direktor	Andreas Jäger, Feldkirch
	Rainer Kindle, Triesen
	Michael Falk, Schaan
	Anke Merki, Vaduz

Kurzlebensläufe

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/ und
www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/

Bezüge Verwaltungsrat und erweiterte Geschäftsleitung

Im Anhang zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7 für 2018 und 2019)

Bezüge Verwaltungsrat

Die Bezüge des Verwaltungsrats sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7). Erläuternd dazu: Die Bezüge betreffen sieben Personen: Präsident und Vizepräsidentin sowie fünf weitere Mitglieder. Die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats obliegt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Für 2019 ergeben sich Entschädigungen in der Summe von Total CHF 122'100 (Vorjahr: CHF 127'825). Die Entschädigungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale Entschädigungen von CHF 45'000 (Vorjahr: CHF 45'000) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung, die Rekrutierung und Leitung der operativen Führungsebene sowie für Repräsentationsfunktionen;
- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Stundenaufwand von CHF 77'100 (Vorjahr: CHF 82'825), im Einzelnen: CHF 15'900 (Vorjahr: CHF 15'900) für Sitzungen des Verwaltungsrats als Gesamtgremium, CHF 25'650 (Vorjahr: CHF 22'950) für Sitzungen des Wertschriftenfachausschusses (exkl. der Abgeltung der externen Anlageberatung) und weiterer Stundenaufwand im Zusammenhang mit Wertschriften, CHF 35'550 (Vorjahr: CHF 43'975) für Sitzungen und weitere ausserhalb von Sitzungen anfallende zeitintensive Arbeiten des Immobilienfachausschusses.

Gemäss den Vorgaben der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über

CHF 10'000 liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Dies betrifft die drei Mitglieder des Verwaltungsrats, die in den ständigen Ausschüssen und befristeten Projektgruppen (Wertschriften, Immobilien) vertreten sind und dafür nach Aufwand entschädigt werden.

Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung (eGL) sind ebenfalls im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort: Ziffer 2.7). 2019 erhielten die Direktion (ein Direktor) und die fünf Abteilungsleiter CHF 1'090'740 (Vorjahr: CHF 1'050'031).

Organisatorische Änderungen im Folgejahr

Die aktuelle Mandatsdauer des Verwaltungsrats endet im Mai 2020.

Die Neubestellung des Gremiums erfolgt durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Drei bisherige Mitglieder scheidern wegen der gesetzlichen Amtsdauerbeschränkung aus. Für 2020 ist zudem die Revisionsstelle neu zu bestellen. Dies erfolgt durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Innerhalb der Verwaltung ist das stark gewachsene Team Renten seit 1. Januar 2020 in zwei Gruppen gegliedert. Gruppenleiter sind Jürgen Hasler, Ruggell, und Raphael Bartholdi, Vaduz.

Corporate Governance

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten entsprechen den Regeln der Corporate Governance. Dies ist im Geschäftsbericht zu bestätigen (Vorgabe gemäss Ziffer 1.3 des von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erlassenen «Public Corporate Governance Code»).

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

v.l. Michael Falk,
Harald Schädler,
Anke Merki,
Walter Kaufmann,
Rainer Kindle und
Andreas Jäger



Das Wesentliche



Alle drei Anstalten, AHV, IV und FAK, konnten das Jahr 2019 mit Gewinn abschliessen.

Wichtig ist vor allem das Ergebnis der AHV, insbesondere das Resultat der Vermögensanlagen. Nach dem Einbruch der Wertschriftenmärkte gegen Ende 2018 konnten die Verluste im Jahr 2019 wettgemacht werden. Auch über die letzten beiden Jahre 2018 und 2019 betrachtet war das Ergebnis der Vermögensanlagen positiv. In diesem Bereich ist mit grossen Schwankungen zu rechnen. Insgesamt bringt die Vermögensbewirtschaftung über lange Sicht Erträge (vgl. Kapitel «M Anlage-tätigkeit»). Von 2015 bis 2019 war das Anlageergebnis in zwei Jahren negativ. Dennoch resultierte bei den Vermögenserträgen für die AHV in diesen fünf Jahren insgesamt ein Plus von CHF 363 Mio., also im Schnitt über CHF 72 Mio. pro Jahr. Die Jahresergebnisse können jeweils in gekürzter Form im Februar eines jeden Jahres auf der Website der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten abgerufen werden: www.ahv.li/aktuelles/newsletter/

Sehr erfreulich ist auch das Wachstum der Beitragseinnahmen.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind 2019 um 6,8% höher ausgefallen als im Vorjahr. Zu den Versicherten zählen Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige. Den grössten Beitragsanteil macht die Lohnsumme aus. Diese nahm im Jahr 2019 zu. In den letzten fünf Jahren lag der Anteil der Beiträge an den Gesamteinnahmen bei 68%. Der Anteil der Vermögenserträge lag in dieser Zeitspanne bei 20% und der Staatsbeitrag bei 12%. Insgesamt erreichten die Einnahmen der AHV in den letzten fünf Jahren die Summe von CHF 1,79 Milliarden, die Ausgaben in diesem Zeitraum liegen bei CHF 1,44 Milliarden. Das Vermögen der AHV beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 3,29 Milliarden, das ist das 10,8-fache der Jahresausgaben im Jahr 2019.

Unter dem Strich steht die AHV auf einer soliden Basis. Das zeigen auch die Ergebnisse des von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein turnusgemäss einzuholenden versicherungsmathematischen Gutachtens (per 31. Dezember 2018).

Die AHV kann unter den getroffenen Annahmen und gemäss dem angewendeten Berechnungsmodell ihre finanziellen Verpflichtungen über die nächsten 20 Jahre erfüllen. Sie wird auch 2038 noch über vier Jahresausgaben in Reserve haben. Gesetzlich vorgesehen sind nach Ablauf einer solchen – sich über 20 Jahre erstreckenden – Betrachtungsperiode allerdings fünf Jahresausgaben in Reserve. Der Gesetzgeber wird Massnahmen einleiten müssen, damit auch künftige Generationen noch eine gesicherte Altersvorsorge haben beziehungsweise Renten beziehen können. An der ganz grundsätzlichen Notwendigkeit von Massnahmen ändert das gute Geschäftsergebnis 2019 nichts. Die AHV verfügt aktuell über 10,8 Jahresausgaben in Reserve. Die Aussichten bezüglich der langfristigen finanziellen Sicherheit der AHV sind dank der vom Landtag des Fürstentums Liechtenstein 2016 beschlossenen Massnahmen deutlich besser als beim Gutachten im Jahr 2012.

Handlungsbedarf ist immer noch gegeben. Die Zuständigkeit liegt in den Händen der Politik. Der dafür erforderliche Prozess ist gut strukturiert und gesetzlich verankert (Art. 25^{bis} AHVG):

- Ziel ist, dass die AHV auch in 20 Jahren entsprechende Reserven hat, die mindestens das Fünffache der in 20 Jahren zu erwartenden Jahresausgaben betragen.
- Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein lässt dazu spätestens alle fünf Jahre ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen.
- Sie legt dieses Gutachten binnen drei Monaten nach Erhalt dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein vor.
- Bei prognostiziertem Absinken der Reserven unter den Grenzwert von fünf Jahresausgaben muss die Regierung des Fürstentums Liechtenstein binnen weiterer zwölf Monate dem Landtag Vorschläge unterbreiten, die darauf abzielen, den Grenzwert einzuhalten.
- Die Beschlussfassung, ob und welche Massnahmen getroffen werden, obliegt dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein.

Versicherungsmathematisches Gutachten

Das versicherungsmathematische Gutachten der Libera AG, Vorsorgeexperten, vom 19. November 2019 ist im Bericht und Antrag der Regierung 138/2019 vom 17. Dezember 2019 dargestellt und wurde im März 2020 im Landtag behandelt. Es muss hier nicht erläutert werden. Die in Abbildung 1 dargestellte Grafik aus dem Gutachten dient der Illustration. Sie zeigt verschiedene denkbare künftige Sicherungsmassnahmen und deren Auswirkungen auf das Fondvermögen der AHV (Quelle: Seite 2 des Gutachtens).

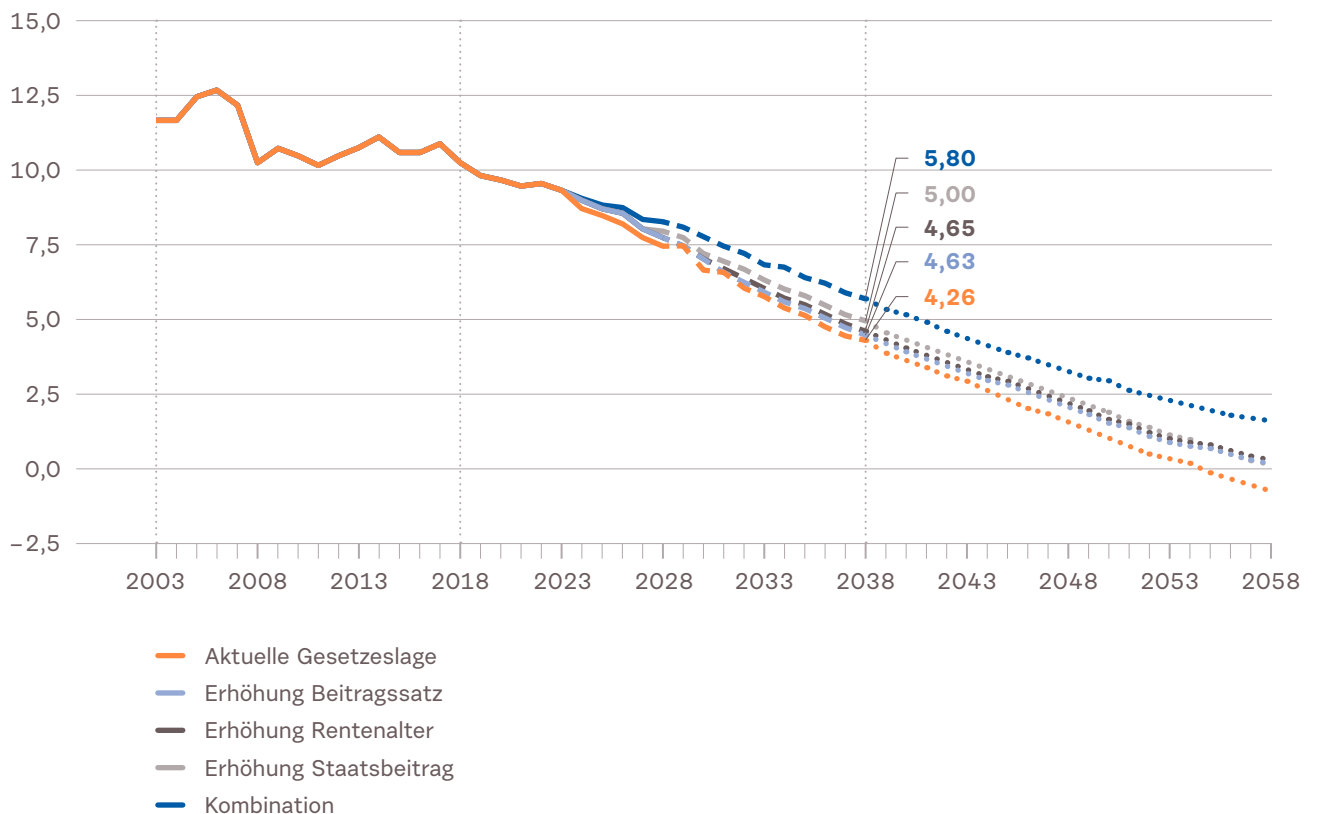
Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019 nicht. Die Folgen werden 2020 und später auf zwei Ebenen spürbar sein – sowohl im Bereich Vermögenserträge als auch bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber. Bei den Vermögenserträgen ist mit einer schlechten Anlagerendite zu rechnen. Das ist für eine beschränkte Zeit verkraftbar. Das Wertschriftenvermögen von AHV, IV und FAK ist breit diversifiziert und vorsichtig investiert. Ausserdem ist die Anlagestrategie langfristig ausgerichtet. Der Wertschriften-Fonds ist stabil genug, um dauerhaft investiert zu bleiben. Dazu kommt, dass der Anteil an Liquidität hoch ist. Renten können problemlos ausgerichtet werden, ohne Wertschriften im ungünstigsten Moment verkaufen zu müssen. Kritischer wirkt sich die Pandemie und ihre Folgen auf die Realwirtschaft Liechtensteins aus. Der grösste Teil der Einnahmen von AHV, IV und FAK basiert auf der Höhe des in Liechtenstein erzielten Erwerbseinkommens. Und wenn dieses Beitragssubstrat zurückgeht, sinken auch die Einnahmen von AHV, IV und FAK. Alle drei Anstalten haben jedoch hohe Reserven gebildet. Es zeigt sich der Vorteil starker Fonds in schwierigen Zeiten.

«Gesamthaft betrachtet ist die AHV gut aufgestellt, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.»

RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Präsident des Verwaltungsrates

Abb. 1
Fonds im Verhältnis zu Jahresausgaben



Leistungsvolumen

Die Zahlen zum Leistungsvolumen sind ein unvollständiger Ausschnitt aus der Tätigkeit der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Es geht darum, einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen in kurzen Zeitreihen darzustellen. Beispielsweise gibt es neben den Kunden mit Dauerleistungen eine viel grössere Zahl von Einzelfällen (auch einmalige oder befristete Leistungen). Die hier dargestellten Zahlen sind Stichtagsbetrachtungen. Diese blenden aus, dass während des Jahres viele Kunden wegfallen und neue Kunden dazukommen. Es geht insgesamt im Leistungsbereich um Tausende von Verfügungen und Bescheide, die zu erlassen sind. Eine umfassende Darstellung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde den Zweck eines raschen Überblicks verfehlen.

Auch auf der Beitragsseite sind die Einzelfallgeschäfte zahlreicher, als im Folgenden in Zeitreihen sinnvoll dargestellt werden könnte. Nicht aufgeführt ist beispielsweise die Zahl der über 40'000 Arbeitsplätze. Für jeden Beitragskunden, das heisst für jeden Arbeitnehmer sind jährlich Daten zu aktualisieren. Diese Aufzeichnungen müssen im Falle der versicherten Personen, die später auch Renten beziehen, über Jahrzehnte verlässlich zur Verfügung stehen. Dieselbe Überlegung gilt auch für die Darstellung der Verwaltungskosten. Diese werden in der Tabelle nur im Verhältnis zu den ausgerichteten Leistungen erwähnt. Die Angaben sind daher unvollständig und blenden aus, dass auch der Beitragseinzug entsprechenden Aufwand generiert.

Abb. 2

Anzahl Kunden mit Dauerleistungen (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	19'361	20'093	20'879	21'507	22'198	3,2%
AHV-Verwitwetenrenten	2'008	2'089	2'193	2'283	2'423	6,1%
IV-Renten	2'089	2'069	2'017	1'960	1'976	0,8%
Familien	6'323	6'387	6'246	6'175	6'085	-1,5%
Ergänzungsleistungen	780	804	841	830	875	5,4%
Hilflosenentschädigungen	415	459	473	451	466	3,3%
Pflegegeld	381	408	439	461	485	5,2%
Blindenbeihilfe	43	45	43	49	50	2,0%
Total	31'400	32'354	33'131	33'716	34'558	2,5%

Abb. 3

Leistungen (in Mio. CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
AHV	270,98	279,52	288,68	297,40	304,37	2,3%
IV	39,85	38,64	37,13	36,88	37,19	0,8%
FAK	52,02	51,66	51,36	51,77	51,76	0,0%
Ergänzungsleistungen	10,51	11,14	11,70	12,51	12,59	0,6%
Hilflosenentschädigungen	4,09	4,34	4,59	4,51	4,52	0,2%
Pflegegeld	7,87	8,51	9,54	10,12	10,55	4,2%
Besondere medizinische Massnahmen	3,37	3,99	4,02	4,52	3,71	-17,9%
Blindenbeihilfe	0,20	0,22	0,22	0,22	0,25	13,6%
Total	388,89	398,02	407,24	417,93	424,94	1,7%
Jahresausgabe durch 12	32,41	33,17	33,94	34,83	35,41	1,7%

Abb. 4

Leistungen / Verwaltungskosten (in Mio. CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	31'400	32'354	33'131	33'716	34'558	2,5%
Total Leistungen an Kunden	388,89	398,02	407,24	417,93	424,94	1,7%
Total Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	12,48	11,80	13,28	12,81	13,20	3,0%
Verwaltungskosten in % der Leistungen	3,2%	3,0%	3,3%	3,1%	3,1%	

Abb. 5

Anzahl Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	4'653	4'680	4'690	4'811	5'085	5,7%
Selbständigerwerbende	2'001	2'065	2'146	2'093	2'161	3,2%
Nichterwerbstätige	3'709	3'838	3'911	3'809	3'691	-3,1%
Freiwillig Versicherte	66	64	63	60	57	-5,0%
ANOBAG*	76	97	112	123	169	37,4%
Total der Kunden	10'505	10'744	10'922	10'896	11'163	2,5%

* ANOBAG: Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Abb. 6

Beitragsverhältnis – Verhältnis Lohnbeiträge zu übrigen Beiträgen, ohne Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	339,80	348,91	364,40	365,54	389,41	6,5%
davon «Löhne»	96,8%	97,0%	96,8%	96,8%	96,5%	

Abb. 7

Beitragsausfall-Quote inkl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	364,62	374,04	371,58	399,98	416,85	4,2%
Abgeschriebene Beiträge	0,76	0,61	0,29	0,54	0,19	-64,8%
Inkasso abgeschriebener Beiträge	0,14	0,14	0,19	0,05	0,12	140,0%
Beitragsausfall	0,62	0,47	0,18	0,49	0,07	-85,7%
Beitragsausfall in %	0,17%	0,13%	0,05%	0,12%	0,02%	

In den gesetzlichen Regelungen sind verschiedene Grenzwerte verankert. Sie dienen beispielsweise dazu, den Mechanismus der langfristigen finanziellen Sicherung oder den Teuerungsausgleich anzustossen.

Interventionsmechanismus

Grenzwert

Eine in die Zukunft gerichtete Modellrechnung liesse annehmen, dass die Reserven der AHV in 20 Jahren weniger als fünf Jahresausgaben wären.

Letzte Modellrechnung

Diese erfolgte per 31. Dezember 2012. Im Mai 2016 gab es die Gesetzesänderungen betreffend die Erhöhung des Referenzalters, die Anhebung des Beitragssatzes und die Senkung des Staatsbeitrags.

Aktuelle Modellrechnung

Diese erfolgte per 31. Dezember 2018. Sie prognostiziert ein Absinken der Reserven auf 4,26 Jahresausgaben per 31. Dezember 2038.

Massnahme

Die Regierung wird dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein Vorschläge unterbreiten. Der politische Prozess ist bereits in Gang gesetzt. Letztlich entscheidet der Gesetzgeber.

Teuerungsanpassung der Renten

Eckwert

Mindestrente bei lückenloser Beitragsdauer: CHF 1'160

Definition

CHF 1'160 entspricht einem Konsumentenpreisindex von 103,4 Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100)

Aktueller Stand

Konsumentenpreisindex von 102,2 Punkten (arithmetisches Mittel Januar bis Juni 2019)

Frühestmögliche Teuerungsanpassung

Diese kann erfolgen, nachdem 103,4 Punkte überschritten sind. Die Kompetenz liegt bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Spätestmögliche Teuerungsanpassung

Diese muss erfolgen, nachdem 106,5 Punkte überschritten sind. Es besteht eine Verpflichtung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Aussetzen der Teuerungsanpassung

Grenzwert

AHV-Reserven wären bereits auf unter fünf Jahresausgaben gesunken.

Massnahme

Die Teuerungsanpassung der Renten würden gesetzlich blockiert. Die Notwendigkeit dieser Massnahme zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2019 hat die AHV 10,81 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

IV-Finanzierungsgrenze

Grenzwert

IV-Reserven wären auf unter 0,05 Jahresausgaben (5%) gesunken.

Massnahme

Definierter Staatsbeitrag an die IV. Die Notwendigkeit eines Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2019 hat die IV 1,16 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

FAK-Defizitgarantie

Grenzwert

FAK-Reserven wären auf unter eine Jahresausgabe (100%) gesunken.

Massnahme

Definierter Staatsbeitrag an die FAK. Die Notwendigkeit eines Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2019 hat die FAK 3,98 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze

Rahmen

Vermögensstand der Verwaltungskostenrechnung zwischen 0,33 und 0,67 eines Jahresaufwands, jeweils ohne Aufwand für Aufgaben ausserhalb der gesetzlichen Kernaufgaben gemäss Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und Gesetz über die Familienzulagen (FZG).

Massnahme

Verwaltungskostenbeitragssätze würden bei Über- beziehungsweise Unterschreiten der Grenzwerte angepasst. Die Kompetenz liegt bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2019 hat die Verwaltungskostenrechnung nur noch 0,46 eines aktuellen Jahresaufwands in Reserve. Die Reserven wurden durch gesenkte Beitragssätze bewusst abgebaut. Es zeichnet sich ab, dass diese Phase zu Ende geht und künftig eine Erhöhung der Beitragssätze nötig wird.

Alters- und Hinterlassenenversicherung



Abb. 8

Rentenbestand (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	19'361	20'093	20'879	21'507	22'198	3,2%
Kinderrenten	275	283	296	274	294	7,3%
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'866	1'778	1'680	1'575	1'484	-5,8%
Verwitwetenrenten	2'008	2'089	2'193	2'283	2'423	6,1%
Waisenrenten	366	347	351	343	348	1,5%
Total	23'876	24'590	25'399	25'982	26'747	2,9%

Abb. 9

Rentenvorbezug

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Neurenten im Berichtsjahr	1'284	1'325	1'331	1'324	1'347	1,7%
davon Vorbezugsrenten	685	682	683	635	635	0,0%
<i>in Prozent</i>	53,3%	51,5%	51,3%	48,0%	47,1%	
davon Vorbezug ab 60 Jahren	342	338	294	258	254	-1,6%
<i>in Prozent</i>	26,6%	25,5%	22,1%	19,5%	18,9%	
Altersrenten Stand Dezember	19'361	20'093	20'879	21'507	22'198	3,2%
davon Vorbezugsrenten	9'260	9'792	10'360	10'796	11'238	4,1%
<i>in Prozent</i>	47,8%	48,7%	49,6%	50,2%	50,6%	

Abb. 10

Wohnsitz der Bezüger – Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten
(Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	7'868	8'080	8'345	8'474	8'655	2,1%
<i>in Prozent</i>	36,8%	36,4%	36,2%	35,6%	35,2%	
Ausland	13'501	14'102	14'727	15'316	15'966	4,2%
<i>in Prozent</i>	63,2%	63,6%	63,8%	64,4%	64,8%	

Abb. 11

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019
Liechtenstein	66,0 %	65,2 %	65,2 %	64,5 %	64,1 %
Österreich	17,4 %	17,6 %	17,4 %	17,2 %	17,3 %
Schweiz	10,3 %	10,7 %	10,9 %	11,4 %	11,8 %
Übriges Ausland	6,3 %	6,5 %	6,5 %	6,8 %	6,9 %

Obwohl 64,8 % der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet werden, fließen nur 36,0 % der Frankenbeträge ins Ausland. Die im Ausland wohnhaften Personen haben in der Regel keine lückenlose Versicherungsdauer in Liechtenstein und beziehen daher neben ausländischen Renten nur eine Teilrente aus Liechtenstein. Die im Inland wohnhaften Bezüger beanspruchen demgegenüber tendenziell eine längere Versicherungszeit in Liechtenstein und beziehen eine dementsprechend höhere liechtensteinische Rente.

Abb. 12

Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staatsbeitrag	Kapitalerträge	Total	Veränderung	Stand Ende Jahr	Jahresausgabe in Reserve
1954	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
...								
1963	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
...								
1973	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
...								
1980	29,27	41,77	5,29	9,72	56,78	27,51	243,78	8,33
...								
1990	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
...								
2000	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1'771,47	14,97
...								
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2'422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	-29,46	226,80	-8,14	2'414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2'595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2'747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2'936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	-31,71	245,33	-25,65	2'911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2'998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3'171,39	10,99
2018	297,39	250,50	30,00	-114,41	166,09	-131,30	3'040,09	10,22
2019	304,37	267,56	30,30	255,87	553,73	249,36	3'289,43	10,81
Total seit 1954	5'720,00	5'890,00	1'150,00	1'980,00	9'010,00	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		65 %	13 %	22 %	100 %			

Abb. 13
Mittelherkunft der AHV (im Total von 1954 bis 2019)

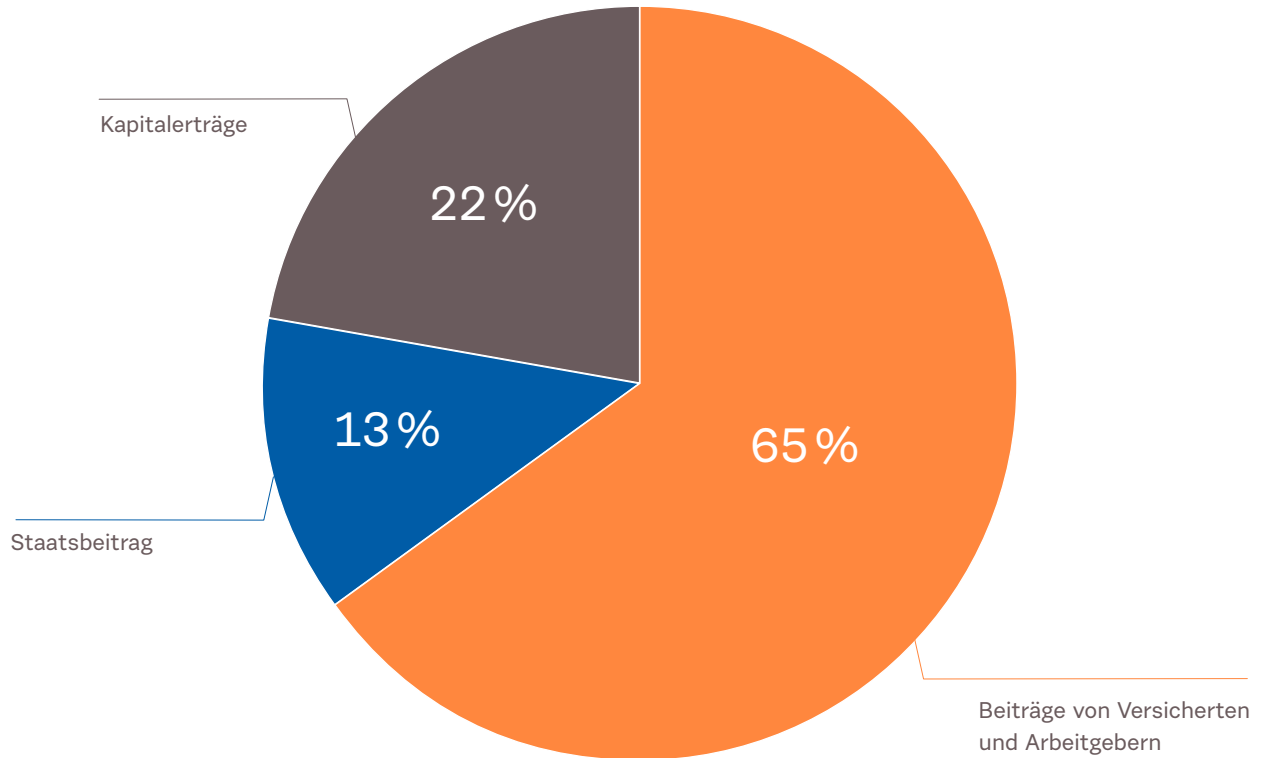
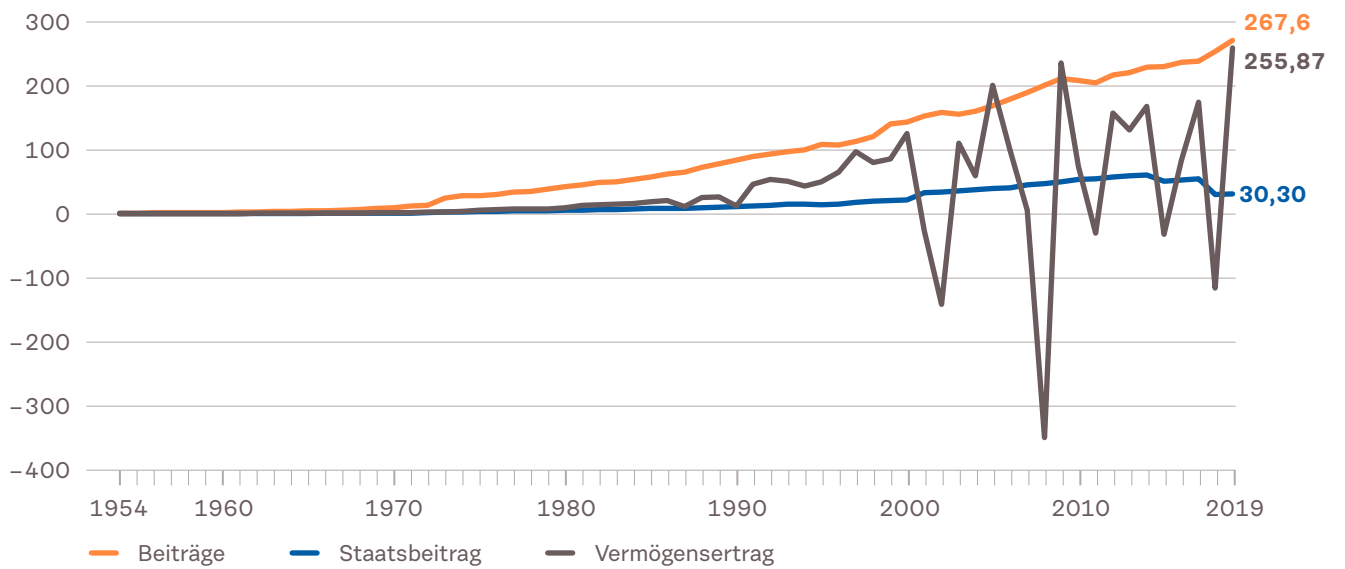
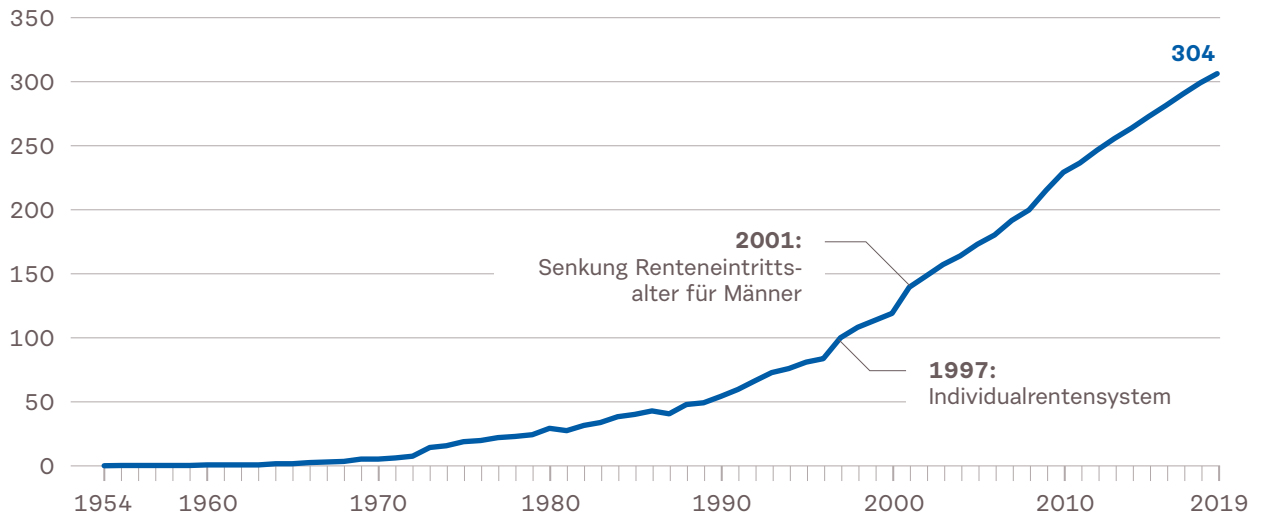


Abb. 14
Mittelherkunft AHV von 1954 bis 2019 (in Mio. CHF)



Die Grafik über die Mittelherkunft der AHV zeigt vor allem die Volatilität der Vermögenserträge mit den verschiedenen Ausreissern nach unten und oben.

Abb. 15

Auszahlungen der AHV von 1954 bis 2019 (in Mio. CHF)

Die Kurve der Auszahlungen steigt ziemlich linear an. Die beiden grösseren Ausschläge der jüngeren Vergangenheit betreffen die Einführung des Individualrentensystems (Gleichberechtigung von Frau und Mann) per 1997 und die Senkung des Männer-Referenzalters im Jahr 2001. Die weiteren grösseren Änderungen der jüngeren Vergangenheit haben sich weniger plötzlich ausgewirkt, sondern verteilen sich auf die einzelnen Jahre: privilegierter Rentenvorbezug per 2001, Anpassung an versicherungsmathematische Rentenvorbezüge ab 2012 und bei der Revision im Mai 2016, Umstellen der Teuerungsanpassung mit Revision im Oktober 2011, Anhebung des Frauenreferenzalters ab 2003 und 2009, Anhebung der Referenzalter bei Frauen und Männern mit der Revision im Mai 2016.

Abb. 16

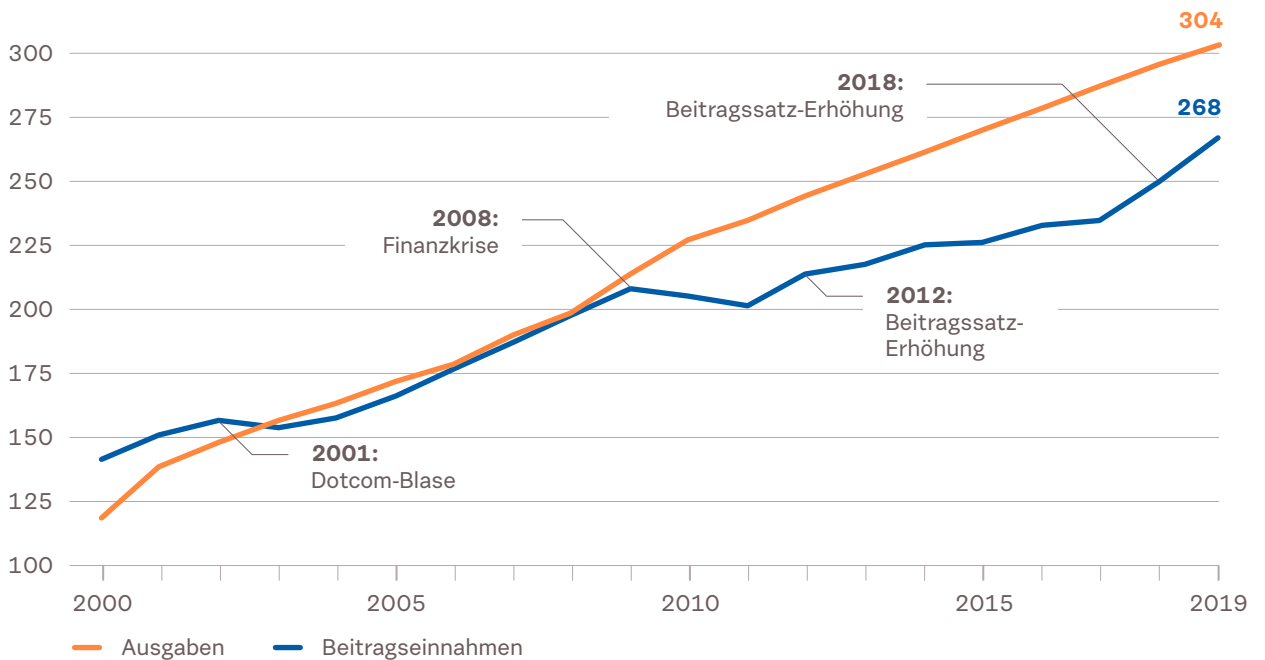
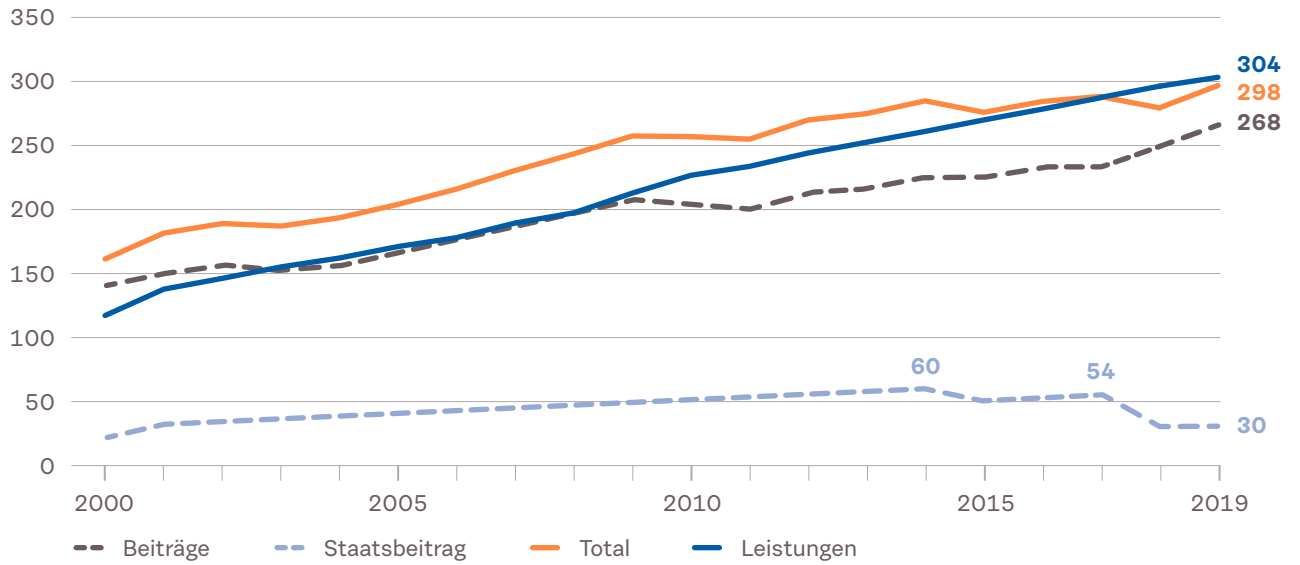
Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2019 (in Mio. CHF)

Abb. 17

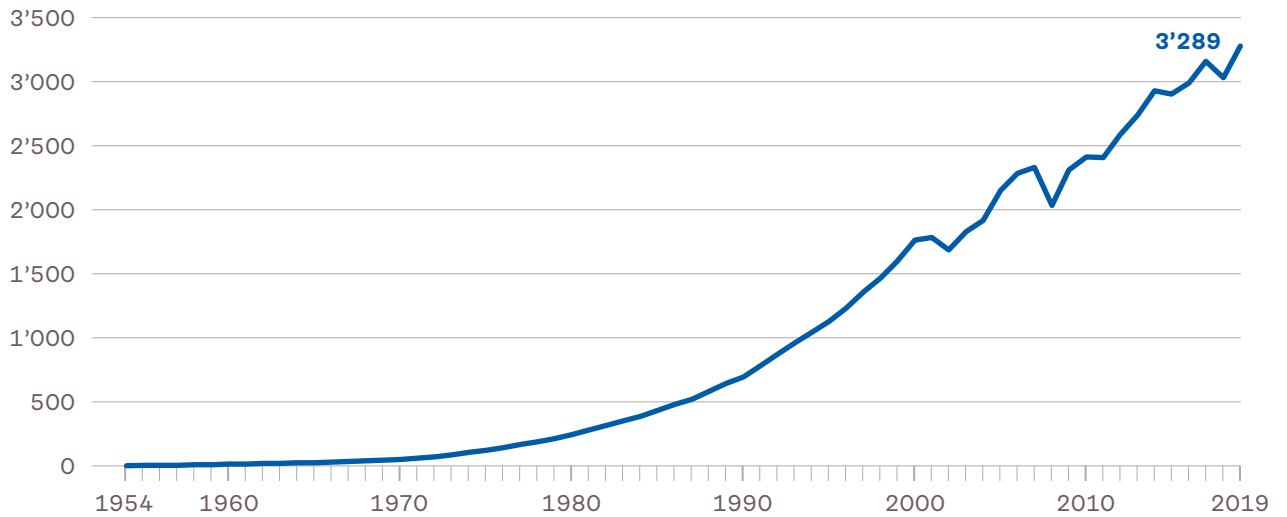
Ausgaben und Einnahmen inkl. Staatsbeitrag ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2019 (in Mio. CHF)



Bis 2002 konnten die Rentenausgaben aus den Beitragseinnahmen gedeckt werden. Seit 2003 übersteigen die Rentenausgaben die Beitragseinnahmen, obwohl der Beitragssatz zweimal angehoben wurde (2012 und 2018). Ab 2018 wurde der Staatsbeitrag so tief gesenkt, dass auch das Total der Beitragseinnahmen inklusive Staatszuschuss die Rentenausgaben nicht mehr deckt.

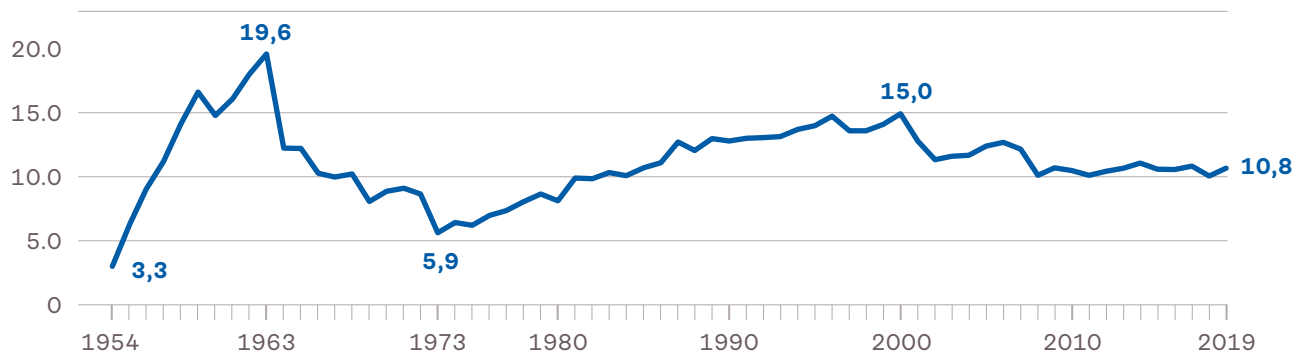
Abb. 18

Entwicklung des AHV-Fonds von 1954 bis 2019 (in Mio. CHF)



In absoluten Zahlen zeigt der AHV-Fonds auf lange Sicht immer noch ein Wachstum. Es zeichnete sich aber in den letzten Jahren ab, dass diese Tendenz abflacht. Die einzelnen markanten Ausschläge nach unten in den Jahren 2001 und 2008 sind auf die negativen Vermögenserträge dieser Jahre zurückzuführen (Dotcom-Blase und Finanzkrise).

Abb. 19

Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 1954 bis 2019

Das Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe ist besonders wichtig. Nach dem starken Anstieg der Reserven in den ersten Jahren konnten die Renten zehn Jahre nach Einführung der AHV massiv angehoben werden. Als die Reserven sanken, wurden in den 1970er-Jahren die Beitragssätze verdoppelt. Die Reserven stiegen wieder an. Seit dem Jahr 2000 sinken sie trotz verschiedener Gesetzesrevisionen kontinuierlich.

Invalidenversicherung



Abb. 20

Rentenbestand (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'509	1'491	1'446	1'407	1'427	1,4 %
Halbe Invalidenrenten	482	482	474	462	450	-2,6 %
Viertel Invalidenrenten	98	96	97	91	99	8,8 %
Total Stammrenten	2'089	2'069	2'017	1'960	1'976	0,8 %
Gewichtete Stammrenten Gewichtet: Viertelsrente zu $\frac{1}{4}$ und halbe Rente zu $\frac{1}{2}$ gerechnet	1'775	1'756	1'707	1'661	1'677	1,0 %
Kinderrenten	543	508	464	438	421	-3,9 %

Abb. 21

Rentenentscheide bei Neuanträgen

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	218	179	180	193	231	19,7 %
<i>in Prozent</i>	37,2 %	35,4 %	39,3 %	44,6 %	41,5 %	
Abweisungen total	368	327	278	240	325	35,4 %
<i>in Prozent</i>	62,8 %	64,6 %	60,7 %	55,4 %	58,5 %	
<i>davon «nicht invalid»</i>	329	261	238	186	249	
<i>davon «nicht versichert»</i>	39	66	40	54	76	
Total	586	506	458	433	556	28,4 %

Abb. 22

Rentenentscheide bei laufenden Renten

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV-Stufe	22	28	17	27	27	0,0%
Beibehaltung IV-Stufe	450	397	328	287	282	-1,7%
Herabsetzung IV-Stufe	4	4	10	2	4	100,0%
Aberkennung IV-Rente	11	12	10	15	6	-60,0%
Beschlüsse total	487	441	365	331	319	-3,6%

Abb. 23

Wohnsitz der Bezüger IV-Renten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	1'039	1'033	996	963	960	-0,3%
<i>in Prozent</i>	<i>49,7%</i>	<i>49,9%</i>	<i>49,4%</i>	<i>49,1%</i>	<i>48,6%</i>	
Ausland	1'050	1'036	1'021	997	1'016	1,9%
<i>in Prozent</i>	<i>50,3%</i>	<i>50,1%</i>	<i>50,6%</i>	<i>50,9%</i>	<i>51,4%</i>	

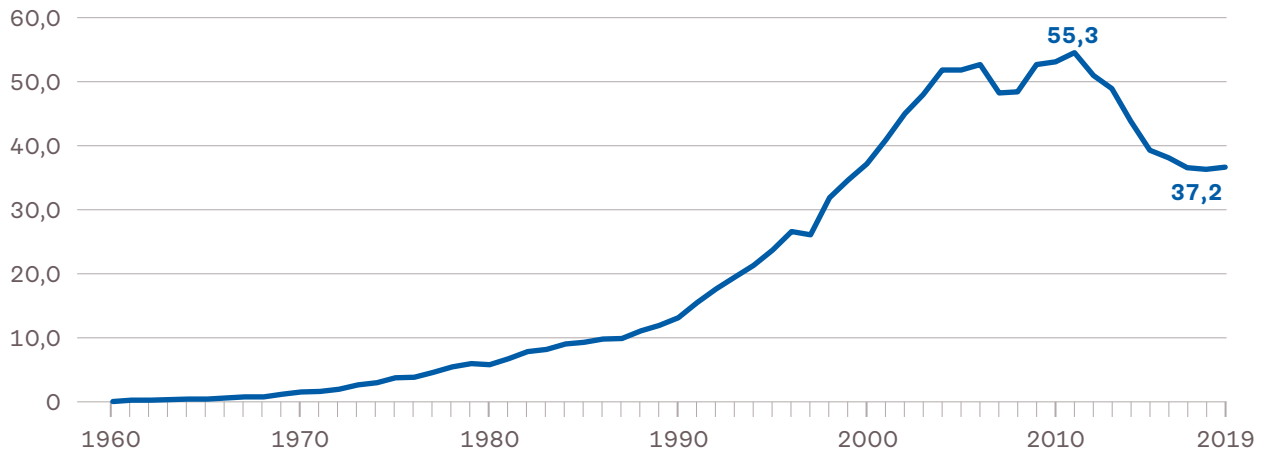
Abb. 24

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019
Liechtenstein	70,0%	70,2%	69,6%	69,9%	69,7%
Österreich	12,2%	11,9%	12,3%	12,0%	12,9%
Schweiz	11,3%	11,1%	11,0%	11,3%	11,0%
Übriges Ausland	6,5%	6,8%	7,1%	6,8%	6,4%

Obwohl 51,4% der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet wird, fließen nur 30,3% der Frankenbeträge ins Ausland. Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation spiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt mit vielen ausländischen Arbeitskräften und Grenzgängern wider. Die Situation stellt sich insofern ähnlich dar wie bei der AHV. Allerdings ist bei der AHV der Export der Rentenbeträge leicht höher.

Abb. 25

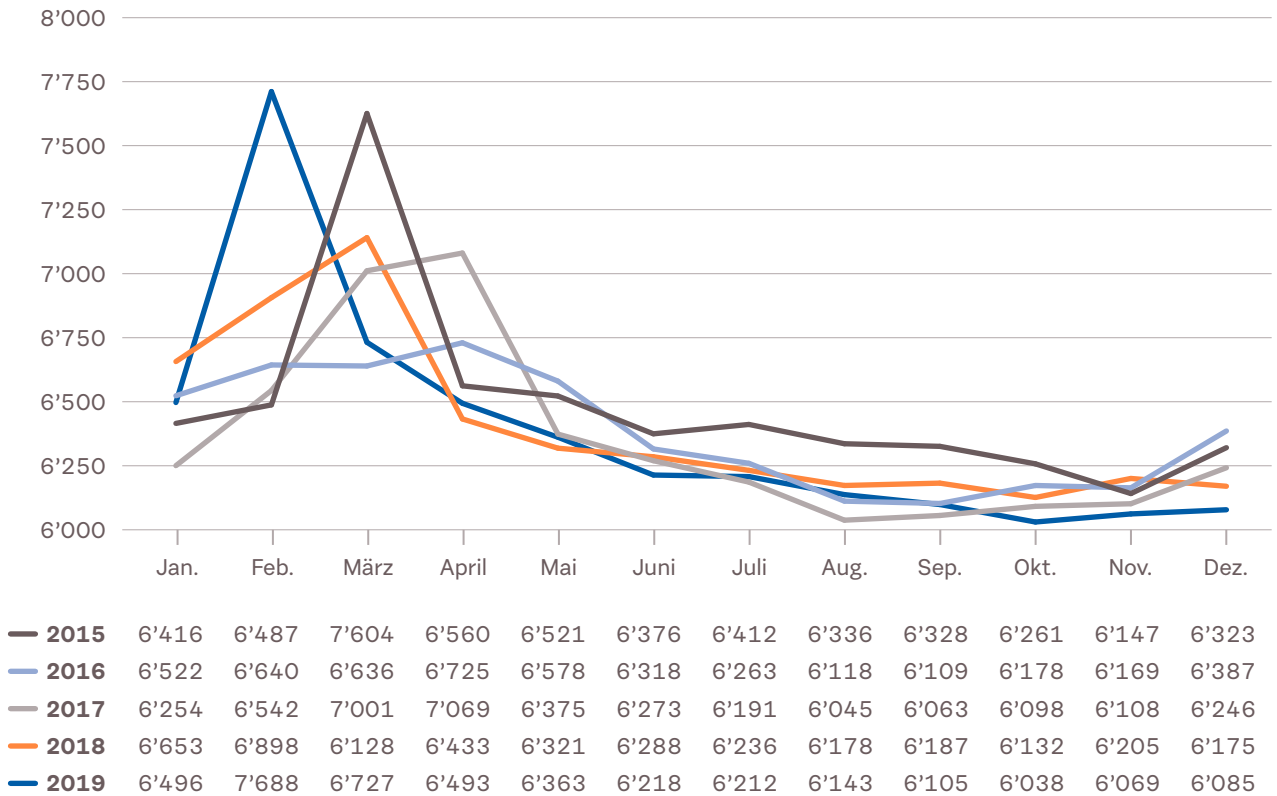
Auszahlungen der IV von 1960 bis 2019 (in Mio. CHF)

Die Auszahlungen der IV stiegen zunächst kontinuierlich an. Ein vorübergehender Rückgang war 1997 (Einführung des Individualrentensystems) zu verzeichnen. Seit 2006 bleiben die Rentenausgaben konstant beziehungsweise gehen eher leicht zurück. Die Anzahl IV-Rentner steigt seit vielen Jahren nicht mehr an, sondern geht kontinuierlich zurück. Mit der Erhöhung des AHV-Referenzalters könnte sich das ändern, weil die IV entsprechend länger leistungspflichtig ist. Mitentscheidend für die Entwicklung der letzten Jahre war zudem, dass nach 2010 verschiedene frühere Leistungen der IV, nämlich Subventionen an Einrichtungen der Invalidenhilfe, aus dem IV-Gesetz gestrichen und neu dem Staat zur Besorgung übertragen wurden.

Familien- ausgleichskasse

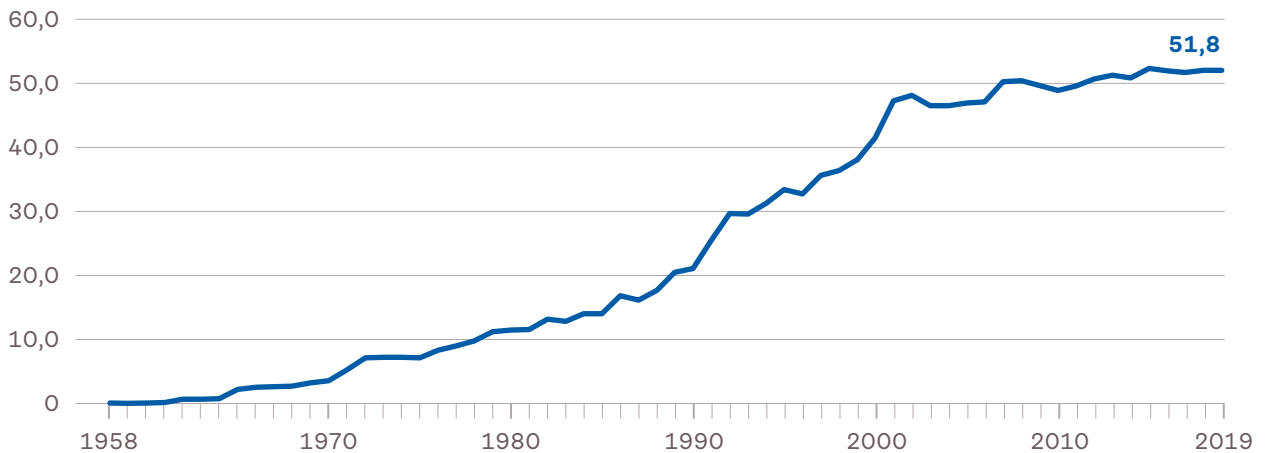


Abb. 26
Anzahl Familien, die FAK-Leistungen beziehen



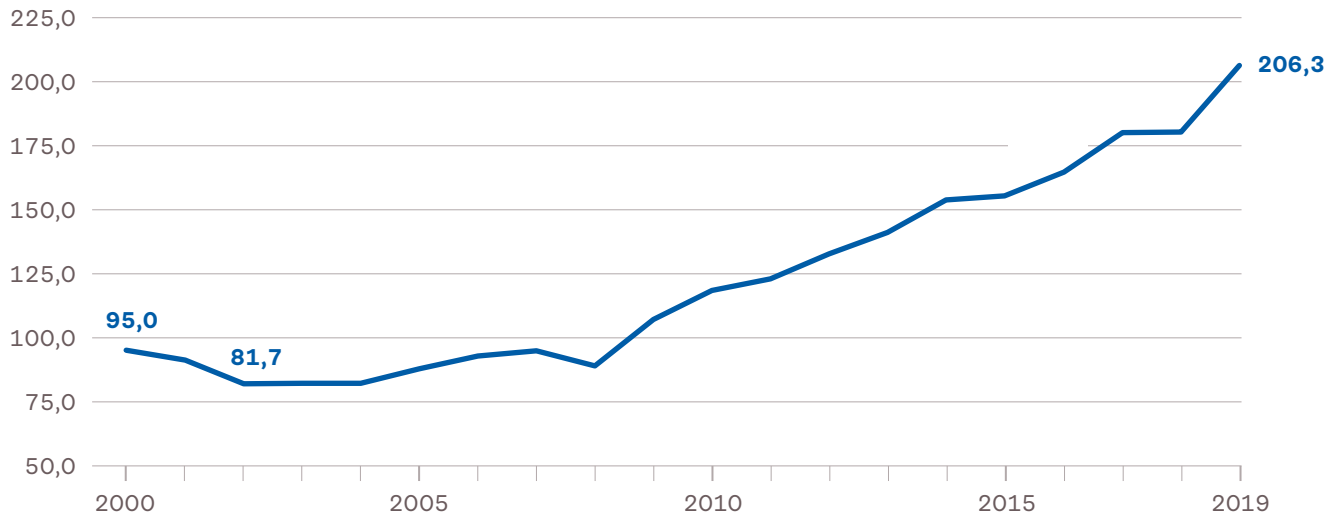
Bei der FAK ist es sinnvoller, den Jahresverlauf anstatt die Jahresendzahlen darzustellen. Die Anzahl der Bezüger ist saisonal geprägt. Im Frühjahr werden jeweils die sogenannten Differenzausgleichszahlungen ausgerichtet. Es geht dabei hauptsächlich um Grenzgänger, die im Wohnstaat Familienzulagen beziehen. Sie erhalten von der FAK einmal jährlich rückwirkend die Differenz zwischen den tieferen ausländischen Leistungen zu den höheren liechtensteinischen Beträgen.

Abb. 27
Auszahlungen der FAK von 1958 bis 2019 (in Mio. CHF)



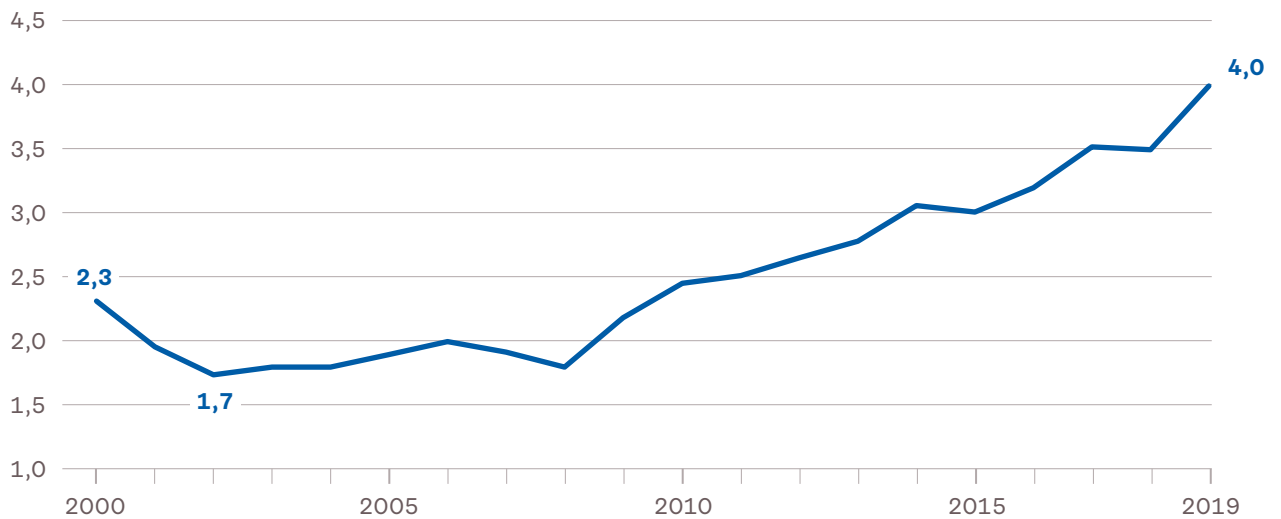
Der Anstieg der Ausgaben der FAK flacht seit dem Jahr 2000 deutlich ab. Die Anzahl bezugsberechtigter Familien bleibt über die Jahre hinweg einigermaßen konstant. Die Leistungsbeträge wurden seit 2007 nicht mehr erhöht.

Abb. 28

Entwicklung des FAK-Fonds von 2000 bis 2019 (in Mio. CHF)

In absoluten Zahlen ist der FAK-Fonds in den letzten Jahren hoch angewachsen.

Abb. 29

**Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2000 bis 2019
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

Auch bei dieser Betrachtung zeigt sich: Die Reserven sind unnötig hoch.

H.1 Ergänzungsleistungen (EL, einkommens- und vermögensabhängig)

Ergänzungsleistungen gibt es seit 1966.

Die Zählweise ist einigermaßen schwierig. Sie wurde im Zusammenhang mit der Interpellationsbeantwortung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur finanziellen Situation im Rentenalter (Bericht und Antrag Nr. 20/2019) dargestellt und dabei für die Jahre ab 2018 auch präzisiert. Aus diesem Grund beginnt die Zeitreihe erst ab 2018.

Eine kurze Zusammenfassung der Zählweise zeigt die Komplexität: Erhält ein Ehepaar zwei Renten, egal ob AHV-Rente oder IV-Rente, wird ein Fall gezählt. Die Zuordnung zu AHV oder IV beim Zählen der Fälle folgt der Rente des Mannes. Eine gemeinsame Berechnung als ein Fall findet auch bei den Ehepaaren statt, bei denen ein rentenberechtigter Partner im Heim und der andere noch zuhause lebt. Bezieht nur einer der Partner eine Rente, zählt die Statistik ebenfalls nur einen Fall. Umgekehrt gibt es bei getrennt lebenden Ehegatten keine gemeinsame Berechnung. Es werden zwei separate Berechnungen erstellt und infolgedessen zwei Fälle gezählt. Konkubinatspaare werden im Bereich der Ergänzungsleistungen gesetzlich wie Ehepaare behandelt; es gilt dieselbe Zählweise. Bei Konkubinatspaaren gibt es keine Berücksichtigung von getrennt lebenden Partnern. Das Gleiche gilt bei den Hinterlassenenrenten: Lebt etwa eine Witwe mit ihren Kindern oder den Waisen zusammen, wird das als ein Fall gezählt. Wohnen die Hinterlassenen dagegen in getrennten Haushalten, so werden mehrere Fälle gezählt. Zudem gibt es Einzelpersonen, die Renten sowohl aus AHV als auch aus IV beziehen, zum Beispiel eine halbe IV-Rente und zugleich, etwa bei Vorbezug, eine halbe AHV-Altersrente; eine solche Konstellation wird als Invalidität gezählt. Es gibt auch Einzelpersonen, die sowohl eine Hinterlassenenrente (z.B. eine Witwenrente) als auch eine Altersrente beziehen (z.B. einen sogenannten Differenzvorbezug zwischen der Witwenrente und der Altersrente, möglich ab Alter 60); eine solche Konstellation wird als «Todesfall» gezählt.

Ein-Personen-Haushalte (zuhause wohnende Personen) sind zahlenmässig die grösste Gruppe bei den EL-Bezügern. Ende 2019 waren dies 573 Fälle, das heisst 65% der insgesamt 875 Fälle.

Im Übrigen wird bei den Ergänzungsleistungen nicht nur eine Dauerleistung festgesetzt. Jeder Bezüger kann mehrmals pro Jahr auch zusätzliche Krankheitskosten geltend machen. In der Regel sind das Zahnbehandlungen. So kommen noch rund 500 Entscheide über solche Kosten hinzu. Ausserdem kann der Bezüger weitere Veränderungen melden (z.B. Veränderungen im Vermögensstand, bei den Mietausgaben usw.). Es handelt sich nicht um eine statische Grösse mit geringem Verwaltungsaufwand, sondern um einen laufend zu bearbeitenden Bereich.

Abb. 30

Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Dezember)

Rentner mit Wohnsitz Liechtenstein (ohne Waisenrenten, ohne Kinderrenten, ohne Zusatzrenten)

	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Altersrentner	8'159	8'328	2,1%
davon mit EL-Anspruch	467	495	6,0%
<i>in Prozent</i>	5,7%	5,9%	
Verwitwetenrentner	315	327	3,8%
davon mit EL-Anspruch	40	42	5,0%
<i>in Prozent</i>	12,7%	12,8%	
IV-Rentner	963	960	-0,3%
davon mit EL-Anspruch	323	338	4,6%
<i>in Prozent</i>	33,5%	35,2%	
Total Rentner	9'437	9'615	1,9%
davon mit EL-Anspruch	830	875	5,4%
<i>in Prozent</i>	8,8%	9,1%	

Abb. 31

Neuanträge auf laufende Ergänzungsleistungen

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	137	101	111	111	110	-0,9%
Ablehnungen	14	55	42	43	65	51,2%
Total bearbeitete Neuanträge	151	156	153	154	175	13,6%

Abb. 32

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (in CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur AHV	4'956'028	5'305'080	5'433'605	5'646'480	6'608'279	17,0%
Ergänzungsleistungen zur IV	5'211'979	5'570'488	6'010'562	6'556'214	5'656'231	-13,7%
Hilfsmittel/Krankheitskosten	341'317	263'892	253'396	304'125	326'018	7,2%
Total	10'509'324	11'139'460	11'697'563	12'506'819	12'590'528	0,7%

H.2 Hilflosenentschädigungen (HE)

Die Leistungsart Hilflosenentschädigung wurde 1960 in der IV und 1969 auch in der AHV eingeführt. 1995 wurde sie in das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung überführt. Als 2010 das Pflegegeld eingeführt wurde, blieb die Hilflosenentschädigung unberührt.

H.3 Pflegegeld (PG)

Diese 2010 eingeführte Leistungsart kann für zuhause wohnende pflegebedürftige Personen bezogen werden. Da die Menschen immer älter werden und der Wunsch nach häuslicher Pflege gross ist, bringt das Pflegegeld auch eine finanzielle Belastung des Staates mit sich.

H.4 Behandlung eines Geburtsgebrechens

Pro Jahr werden ungefähr 400 Entscheide über medizinische Massnahmen zur Behandlung eines Geburtsgebrechens gefällt. Es geht dabei um eine reine Krankheitsbehandlung, die typischerweise im Bereich der Krankenpflegeversicherung angesiedelt würde. Die Aufgabe ist historisch gewachsen. Die Leistungsart wurde anhand des schweizerischen Vorbilds übernommen und später, als die Krankenpflegeversicherung obligatorisch wurde, nicht dorthin transferiert.

Abb. 33

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
«Leichten Grades»	36	44	47	45	54	20,0%
«Mittleren Grades»	211	225	224	216	215	-0,5%
«Schweren Grades»	168	190	202	190	197	3,7%
Total	420	415	473	451	466	3,3%

Abb. 34

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (in CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'091'665	4'342'625	4'594'846	4'509'726	4'521'656	0,3%

H.3 Pflegegeld (PG)

Abb. 35

Anzahl Bezüger (Dezember)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	78	76	68	74	92	24,3%
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	92	90	98	99	97	-2,0%
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	89	102	105	120	114	-5,0%
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	40	56	65	67	74	10,4%
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	53	47	64	58	63	8,6%
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	29	37	39	43	45	4,7%
Total	381	408	439	461	485	5,2%

Abb. 36

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	7'874'868	8'509'941	9'539'774	10'122'655	10'548'371	4,2%

H.4 **Behandlung eines Geburtsgebrechens**

Abb. 37

Aufwand für Behandlung von Geburtsgebrechens (in CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3'365'666	3'989'032	4'022'885	4'524'740	3'714'622	-17,9%

H.5 Blindenbeihilfe (BBH)

Blindenbeihilfe gibt es seit 1971. Auch sie deckt sich teilweise mit der Hilflosenentschädigung.

H.6 Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse

Diese Aufgabe wurde 2008 der AHV übertragen. Es geht darum, zu prüfen, ob die Arbeitgeber ihre Belegschaft hinsichtlich der 2. Säule beziehungsweise der betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) versichert haben.

H.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Diese vollkommen sachfremde Aufgabe hat die AHV seit 2010 zu besorgen. Es geht dabei nicht um soziale Sicherheit, sondern darum, einen Teil der als Lenkungsabgabe konzipierten CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber zurückzuverteilen.

H.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Das Beitragsinkasso für die Arbeitslosenversicherung besorgt die AHV seit 2011. Diese Regelung ist sinnvoll und vereinfacht die Abläufe für die Arbeitgeber und auch die ALV selbst.

Abb. 38

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfe (Dezember)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Vollblind	7	11	10	9	8	-11,1%
Praktisch blind	13	10	10	11	14	27,3%
Hochgradig sehschwach	23	24	23	29	28	-3,4%
Total BBH-Bezüger	43	45	43	49	50	2,0%

Abb. 39

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfe (in CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	202'549	221'034	221'196	219'074	247'694	13,1%

H.6 Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse

Abb. 40

Kontrolle nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Neuerfassung Arbeitgeber	678	593	715	860	976	13,5%
Jährliche Erfassung	4'653	4'680	4'802	4'934	5'254	6,5%
Stichproben Arbeitgeber	125	149	152	164	106	-35,4%

Abb. 41

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Prozent pro Lohnsumme	0,035%	0,057%	0,041%	0,067%	0,057%	-14,9%
Erfasste Anzahl Betriebe	3'592	3'599	3'572	3'719	3'679	-1,1%
Rückverteilter Betrag (CHF)	942'158	1'542'633	1'125'707	1'896'137	1'634'639	-13,8%

H.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Abb. 42

ALV-Beitragsinkasso (in CHF)

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Vereinnahmte Beiträge	25'511'595	24'555'369	24'911'097	26'114'065	27'550'958	5,5%

Leistungsansätze



Abb. 43

Höhe der Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer, monatlich, 13-mal im Jahr ausgerichtet (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und ganze IV-Rente	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwetenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu ganzer IV-Rente	528	538	442	456	464

Abb. 44

Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage wird für jedes Kind über zehn Jahre, für jedes Kind bei Zwillingen bzw. Mehrlingsgeburten und für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern ausgerichtet.

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	unverändert	2'300	unverändert	unverändert
Erhöhte Geburtszulage	2'600	unverändert	2'800	unverändert	unverändert
Kinderzulage	260	unverändert	280	unverändert	unverändert
Erhöhte Kinderzulage	310	unverändert	330	unverändert	unverändert
Zulage für Alleinerziehende	100	unverändert	110	unverändert	unverändert

Abb. 45

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'952
Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
Erstes und zweites Kind (pro Kind)	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
Drittes und viertes Kind (pro Kind)	6'043	6'160	6'332	6'536	6'672
Fünftes und jedes weitere Kind (pro Kind)	3'022	3'080	3'166	3'268	3'336

Abb. 46

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit, monatlich (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
Mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
Leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Abb. 47

Pflegegeld (Tagessatz in CHF)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	-	-	-	10	unverändert
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	-	-	-	20	unverändert
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	-	-	-	40	unverändert
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	-	-	-	80	unverändert
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	-	-	-	130	unverändert
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	-	-	-	180	unverändert

Abb. 48

Blindenbeihilfe, monatlich (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Vollblinde	588	600	616	636	648
Praktisch Blinde	441	450	462	477	486
Hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

Finanzierung

Abb. 49

Kernaufgaben 2019 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerbs-tätige	Arbeitnehmer ohne beitrags-pflichtigen Arbeitgeber	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
AHV	3,95%	4,15%	8,1%	8,1%	8,1%	8,1%	Beitrag	-	-
IV	0,75%	0,75%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	hypo-thetischer Beitrag	-	-
FAK	-	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%	-	Garantie	-	-
Verwaltungs-kosten	-	0,2875%	0,2875%	0,2875%	0,2875%	0,2400%	-	-	-
Total	4,70%	7,0875%	11,7875%	11,7875%	11,7875%	9,8400%			
	11,7875%								

Abb. 50

Übertragene Aufgaben 2019 (finanziert durch Staat und Gemeinden; Aufwand für Inkasso der ALV-Beiträge finanziert durch Arbeitslosenversicherung)

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50%	50%	-
PG	Pflegegeld	50%	50%	-
BBH	Blindenbeihilfe	100%	-	-
MM	Besondere medizinische Massnahmen nach dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)	100%	-	-
HE	Hilflosenentschädigungen	100%	-	-
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für EL, PG, BBH, MM und HE sowie Ressortaufgaben	100%	-	-
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	100%	-	-
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	100%	-	-
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	-	-	100%

«Alle drei Anstalten, AHV, IV und FAK, konnten das Jahr 2019 mit Gewinn abschliessen.»

Walter Kaufmann, Direktor

Abb. 51

Beitragssätze historisch (Darstellung in Prozent vom Bruttolohn)

	AHV	IV	FAK	VK	Total
1954	4,00 %	-	-	-	4,0000 %
1958	↓	-	2,00 %	-	6,0000 %
1960	↓	0,40 %	↓	-	6,4000 %
1966	↓	↓	↓	0,3200 %	6,7200 %
1969	5,00 %	0,50 %	2,50 %	0,4000 %	8,4000 %
1973	7,60 %	0,76 %	↓	0,4344 %	11,2944 %
1976	↓	↓	↓	0,2172 %	11,0772 %
1977	↓	↓	↓	0,3258 %	11,1858 %
1995	↓	1,00 %	2,20 %	0,3240 %	11,1240 %
1996	↓	1,20 %	↓	0,3300 %	11,3300 %
2000	↓	↓	2,10 %	0,4360 %	11,3360 %
2006	↓	1,50 %	↓	0,4480 %	11,6480 %
2008	↓	↓	↓	0,4032 %	11,6032 %
2012	7,80 %	↓	1,90 %	↓	↓
2013	↓	↓	↓	0,4704 %	11,6704 %
2017	↓	↓	↓	0,2800 %	11,4800 %
2018	8,10 %	↓	↓	0,2875 %	11,7875 %

Die **AHV-Beitragssätze** waren von 1954 bis 2012 paritätisch, das heisst sie wurden zu je 50 % von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Parität wurde 2012 aufgegeben. Der Arbeitgeberbeitrag an die AHV wurde um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Zugleich wurde der Arbeitgeberbeitrag an die FAK um 0,2 Prozentpunkte gesenkt (im Total ein «Nullsummenspiel»). Seither ist bei der AHV der Arbeitgeberbeitrag jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als der Arbeitnehmerbeitrag.

Die **IV-Beitragssätze** sind seit 1960 paritätisch.

Die **FAK-Beitragssätze** leistet nur der Arbeitgeber. Der Lohn des Arbeitnehmers ist davon nicht tangiert.

Die **Verwaltungskosten** trug der Staat bis 1965. Seit 1966 werden sie vom Arbeitgeber erbracht. Auch hier erfolgt kein Lohnabzug beim Arbeitnehmer.

Personal



Stichtagsbetrachtungen haben oft nur beschränkte Aussagekraft. Daher wird neben den Stellen zu 100 % per 31. Dezember auch betrachtet, wie hoch der Personalbestand über das ganze Jahr war. Damit wird der Personalbestand realistischer dargestellt, wenn es saisonal bedingt häufiger zur Beschäftigung von Aushilfen kommt.

Abb. 52

Personalbestand per 31. Dezember

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Stellen zu 100 %	64,0	62,8	64,8	67,6	66,6	-1,5 %
Personalbestand per Stichtag	69	67	70	73	70	-4,1 %
– Weiblich/Männlich	38/31	36/31	39/31	42/31	43/28	
– Vollzeit	52	52	54	57	52	
– Teilzeit	13	11	13	12	15	
– Lernende/Praktikanten	4	4	3	4	3	
Durchschnittsalter	38,9	38,9	38,6	40,0	41,5	
Durchschnittliche Dienstjahre	10,3	10,9	11,4	10,8	11,6	

Abb. 53

Personalentwicklung über das ganze Jahr

	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung zum Vorjahr
Vollzeitäquivalent über ganzes Jahr	62,4	63,0	62,7	67,1	65,9	-1,8 %
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	9	2	6	8	5	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	7	4	4	4	8	
Mitarbeiterfluktuation in %	3 %	0 %	4,5 %	2,9 %	7,2 %	

25

Aemisegger Urs
Sachbearbeiter Invalidenversicherung

20

Kindle Rainer
Abteilungsleiter Invalidenversicherung

Kaiser-Abd del Aziz Erika
Sachbearbeiterin Beiträge

Erni Daniel
Teamleiter Renten

15

Socchi Michael
Sachbearbeiter Rechnungskontrolle und
Invalidenversicherung

Dimiccoli Nicola
Sachbearbeiter Document Management Center

10

Sele Sheila
Sachbearbeiterin Sekretariat Invalidenversicherung

Turnell Désirée
Sachbearbeiterin Sekretariat Rechtsdienst

Wolfinger Vanessa
Sachbearbeiterin Beiträge

Frommelt Rony
AHV-Revisor

Tercka Judith
Sachbearbeiterin Partnerverwaltung

Beck Franz-Xaver
Hauswartung

Die sympathische Allrounderin

Jacqueline Hassler sorgt dafür, dass sich Kunden und Mitarbeitende rundum wohlfühlen. Sie verleiht dem Empfang der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihre ganz persönliche Note.

Anrufe von Kunden entgegennehmen, E-Mails beantworten oder an die zuständigen Abteilungen weiterleiten, Post verteilen oder für den Versand frankieren, Besucher oder Lieferanten empfangen – der typische Arbeitstag am Empfang ist auf den ersten Blick unspektakulär. Bei Jacqueline Hassler ist das anders. Die Empfangsdame hat verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie gerne bei ihrer Arbeit einsetzt. Ihre Vielseitigkeit wird auch intern sehr geschätzt, weshalb sie oft Spezialaufgaben übernimmt.

Der Bereich «Empfang» gehört zum Team «Allgemeine Dienste», das von Harald Schädler, Mitglied der Geschäftsleitung, geführt wird. Jacqueline Hassler arbeitet seit 2012 bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. In dieser Zeit hat sie sich Wissen in mehreren Bereichen angeeignet. Damit hilft sie auch den betreffenden Abteilungen, weil sie telefonische Anfragen oftmals selbst erledigen kann. Im Interview erzählt Jacqueline Hassler von ihrer interessanten Arbeit – mit Anekdoten zum Schmunzeln.



Empfang

v.l. Harald Schädler (Abteilungsleiter) und
Jacqueline Hassler

«Es braucht ein Gespür für die Menschen und ihre Anliegen»

Frau Hassler: Empfangsdame oder Gastgeberin? Wie würden Sie sich selbst bezeichnen?

Jaqueline Hassler: Als Frontfrau der AHV (lacht).

Was macht die Frontfrau genau?

Ich betreue den allgemeinen E-Mail-Account der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Hierfür lese ich alle eingehenden Nachrichten, um zu beurteilen, an welche Abteilung sie weitergeleitet werden müssen. Die Themen sind vielfältig und betreffen etwa die AHV-Nummer, die Familienausgleichskasse oder die provisorische Rentenberechnung. Wenn möglich, versuche ich die Anfragen selbst zu beantworten und sie direkt zu erledigen. Damit entlaste ich auch die Abteilungen. Daneben gilt es, die Post zu öffnen und zu verteilen sowie die Telefonanrufe entgegenzunehmen. Anfang des Jahres sind diese zahlreich, zumal die Formulare für den Differenzausgleich der Familienausgleichskasse versendet werden. Da gibt's immer Fragen dazu. Ebenso melden sich Rentner mit Fragen zu den Steuerausweisen, die sie für die Steuererklärung benötigen. Manchmal sind die Nachmittage so intensiv, dass ich mehrheitlich am Telefon bin.

Gibt es noch weitere solcher Grossversände?

Es gibt verschiedene Versände während des Jahres. Beispielsweise müssen wir Lebensbescheinigungen von Kindern, die im Ausland wohnen, für Familienzulagen einholen. Diese Formulare werden jeweils im Mai verschickt. Die ausgefüllten Bögen kommen dann ein paar Wochen später wieder zurück. Ende Jahr etwa werden die Formulare für die Beiträge hinsichtlich der Lohnliste von Unternehmen versendet. Diese kommen in den Anfangsmonaten des Folgejahres zurück. Die Post ist dann bei solchen Versänden immer sehr umfangreich.

Jacqueline Hassler

Funktion: Mitarbeiterin am Empfang

Jahrgang: 1966

Hobbys: Kleider für Guggenmusik-Gruppen nähen, Feste und Weindinner organisieren – als Hobbywinzerin mit eigenem Rebgarten und Weinkeller in Gamprin

Familienstand: Verheiratet, zwei erwachsene Kinder, ein dreieinhalbjähriges Enkelkind

Wohnort: Gamprin

Welche Aufgaben erledigen Sie noch?

Ein grosser Bereich, den ich auch betreue, ist das Zeiterfassungsmanagement. In diesem scheint auf, wenn ein Mitarbeitender nicht richtig ein- oder ausgestempelt hat. Ich muss ihn dann darauf aufmerksam machen, dass er seine Zeiterfassung kontrolliert. Schliesslich soll am Monatsende bei der Abrechnung alles korrekt sein.

Gibt es auch Spezialaufgaben, mit denen Sie betraut werden?

Mein Chef Harald Schädler benötigt für das Personalwesen verschiedene Statistiken, die ich monatlich aufbereite oder laufend aktualisiere. Zudem helfe ich im Team Renten, die provisorischen Rentenberechnungen vorzubereiten. Auch die Lernenden sind eine Zeit lang am Empfang. Sie erhalten einen Einblick in meine Tätigkeiten und müssen ebenso das Telefon bedienen sowie die Post abwickeln können.

Sie vereinen mehrere Funktionen in einem Job. In grösseren Unternehmen gibt es für Ihre Aufgaben mehrere Abteilungen.

(lacht). Ja, ich habe einiges zu tun. Das ist auch das Schöne daran und macht meinen Beruf sehr abwechslungsreich. Zudem eigne ich mir gerne Fachwissen an.

Wann beginnt Ihr Arbeitstag?

Meistens bin ich gegen 7.15 Uhr im Büro. Die Schalteröffnungszeiten sind von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr, freitags bis 16 Uhr. In dieser Zeit muss der Schalter immer besetzt sein. Wenn ich mal kurz weg muss oder Pause mache, vertritt mich eine Arbeitskollegin.

Welche Talente und Fähigkeiten sind für Ihre Arbeit massgebend?

Es braucht ein Gespür für die Menschen und ihre Anliegen. Man muss auch vernetzt denken können. Wenn jemand anruft und mir kurz das Anliegen erläutert, weiss ich schon, welche Abteilung dieses betrifft. Ich unterbreche die anrufende Person nicht, sondern lasse sie ausreden. Danach verbinde ich sie mit dem Ansprechpartner der zuständigen Abteilung.

Inwiefern müssen Sie auch Fremdsprachen können?

Gewisse Sprachkenntnisse sind hilfreich. Englisch brauche ich hin und wieder. In Spanisch kann ich mich verständigen, da es meine Muttersprache ist. Und für Italienisch habe ich einen Kurs absolviert.

Was gefällt Ihnen besonders an Ihrem Beruf?

Die Vielseitigkeit. Wenn meine Vertretung Judith Tercka Urlaub hat, übernehme ich auch ihre Arbeit. Sie ist für die Materialverwaltung verantwortlich und erledigt Mutationen in der Kundendatenverwaltung, beispielsweise Adressänderungen. Die Datenbank muss aktuell gehalten werden.

Bei so vielen unterschiedlichen Aufgaben müssen Sie auch gut organisiert sein.

Dieses Talent ist mir vermutlich von Natur aus gegeben (lacht).

Wo haben Sie vor Ihrer Tätigkeit bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gearbeitet?

Ich habe am Empfang eines Treuhandunternehmens in Liechtenstein gearbeitet – als Sekretärin des Geschäftsführers und zusätzliche Assistentin von zwei Sachbearbeitern. Ich hatte also auch dort schon mehrere Arbeitsplätze.

Welche Ausbildung haben Sie absolviert?

Ich bin gelernte Keramikmalerin. Durch meine Schwester kam ich zum Treuhandunternehmen – ursprünglich für Büroarbeiten. Weil ich vielseitig interessiert war, bin ich kontinuierlich in mehrere Bereiche hineingewachsen. Zusätzlich habe ich verschiedene Weiterbildungskurse besucht.

Wie gehen Sie mit schwierigen Situationen am Empfang um?

Generell gilt: Man darf nicht scheu sein. Und man muss auch mit Menschen umgehen können, die vielleicht schlecht gelaunt sind und ihren Frust bei mir als erste Ansprechpartnerin loswerden. Ich habe gelernt, damit umzugehen und bin immer hilfsbereit.

Gibt es auch Anekdoten, die Sie bei Ihrer Arbeit erleben?

Es kommen oft Leute, die ihre Autonummer abgeben wollen (lacht). Sie geben im Navigationsgerät Gerberweg 2 statt Gewerbeweg 2 ein und stehen dann bei mir am Empfang anstatt beim Amt für Strassenverkehr. Ich muss ihnen dann jeweils den Weg erklären. Andere wollen zur Steuerverwaltung oder fragen nach dem Amt für Umwelt.

Sie sind also auch ein Auskunftsbüro in Vaduz?

Ja, es kommen auch viele Rentner, etwa aus Deutschland, um ihre Lebensbescheinigung bei uns abzugeben. Sie verbinden die Angelegenheit mit einem Ausflug nach Liechtenstein. Wenn sie dann bei mir am Schalter stehen, wollen sie meistens wissen, was sie in Vaduz und Umgebung unternehmen oder anschauen können. Ich nehme mir immer Zeit, gebe ihnen persönliche Tipps und verweise sie an das Touristoffice im Städtle.

Organisation

Die AHV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille. Die IV trat im Jahr 2019 diesem Wertschriften-Pool bei. Zuvor war das IV-Vermögen, welches angelegt werden kann, zu gering. Der Zeitpunkt des Beitritts war für die IV optimal, zumal sich 2019 als gutes Anlagejahr herausstellte. Aktuell prüfen AHV, IV und FAK Varianten für eine anlageorganisatorische Neustrukturierung des Wertschriftenvermögens. Konkret ins Auge gefasst wird dabei ein Fonds nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG).

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten investieren über das Wertschriften-Portefeuille in indirekte Immobilienanlagen (Beteiligungen an Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften im Ausland). Die AHV hält zudem Direktanlagen in Immobilien. Diese Immobilien sind ausschliesslich in Liechtenstein. IV und FAK verfügen über keine direkten Immobilienanlagen.



Externe Manager im Wertschriftenbereich

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Liquidität Konto	Liechtensteinische Landesbank AG VP Bank AG
Liquidität Geldmarkt-Mandat	VP Bank AG
Liquidität Kassenobligationen	VP Bank AG (bis Oktober 2019)
Obligationen CHF indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Obligationen CHF aktiv	LGT Bank AG Kaiser Partner
Obligationen Fremdwährungen aktiv hedged	LGT Bank AG
Obligationen Fremdwährungen passiv hedged	UBS Liechtensteinische Landesbank AG (Depotbank)
Obligationen Emerging Markets aktiv	LGT Bank AG Lazard
Aktien Schweiz indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Aktien Welt indexiert	Pictet
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet Credit Suisse
Aktien Welt Small Caps indexiert hedged	Credit Suisse
Aktien Emerging Markets indexiert	Pictet
Immobilienfonds (Welt, Europa)	DWS (bis August 2019) Warburg HIH CBRE VP Bank AG (Depotbank)
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	Credit Suisse
Commodities	Gresham Neue Bank AG (Depotbank)
Insurance Linked Securities	LGT Bank AG SCOR (seit August 2019)

Externe Verwalter der Immobiliendirektanlagen

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büro-anteil	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida AG
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Ing. Bau AG
Schaanwald	1626	Vorarlbergerstrasse 37 und 39	W		BA	Ing. Bau AG
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida AG
	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida AG
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida AG
	22	Bartlegroschstrasse 44, Immagass 4	W			Confida AG
	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida AG
	802	Gerberweg 2 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV
	847	Heiligkreuz 8		B		Marxer Immobilien
	852	Zollstrasse 2		B		Marxer Immobilien
	852	Arnikaweg 3	W			Marxer Immobilien
	879	Spaniagasse 1		B		Confida AG
	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida AG
	1121	Schalunstrasse 31, 33, 35 und 37	W			Ing. Bau AG
	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer Immobilien
	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer Immobilien
	1907	Gerberweg 5		B		Ing. Bau AG
	2663	Austrasse 44	W			Marxer Immobilien
2816	Buchenweg 1	W			Marxer Immobilien	

Abb. 55

Aktuelle Rendite bei Wertschriften

Die absolute Rendite des Wertschriftenfonds war im Jahr 2019 positiv und belief sich auf 9,05%. Die Aufteilung der einzelnen Anlagekategorien ist in der Grafik dargestellt.

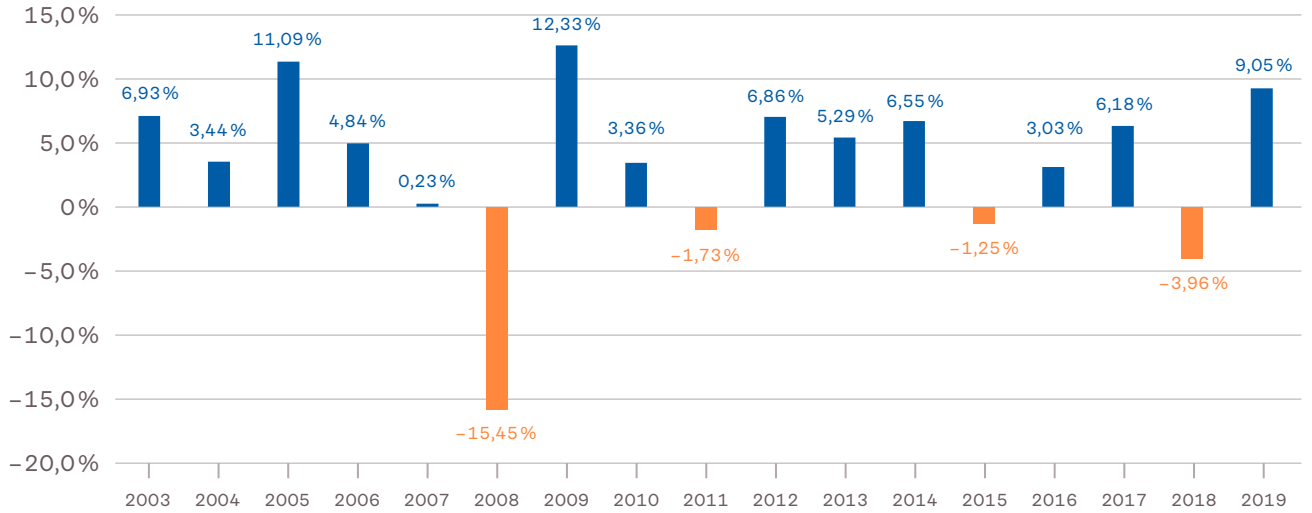
	Gesamt Return	Marktwert in Mio. CHF	Portfolioanteil	Untere Bandbreite	Strategie	Differenz Portfolio zu Zielallokation in %-Punkten
				Untere Bandbreite	Zielallokation	Obere Bandbreite
Liquidität und kurzfristige Anlagen¹	-0,30 %	227,71	6,9 %	0,0 %	6,0 %	12,0 %
Obligationen	2,44 %	1'733,66	52,6 %	37,0 %	55,0 %	73,0 %
CHF	1,30 %	1'163,23	35,3 %	27,0 %	37,0 %	47,0 %
FW hedged	3,73 %	475,29	14,4 %	10,0 %	15,0 %	20,0 %
Emerging Markets	10,80 %	95,14	2,9 %	0,0 %	3,0 %	6,0 %
Aktien	25,45 %	1'055,26	32,0 %	23,0 %	30,0 %	37,0 %
Schweiz indexiert	30,48 %	332,89	10,1 %	7,0 %	9,0 %	11,0 %
Welt indexiert	25,57 %	144,97	4,4 %	14,0 %	4,0 %	22,0 %
Welt indexiert hedged	24,11 %	483,08	14,7 %		14,0 %	
Emerging Markets	15,84 %	94,33	2,9 %	2,0 %	3,0 %	4,0 %
Alternative Anlagen	6,52 %	280,70	8,5 %		9,0 %	-0,5
Immobilienfonds Welt	0,82 %	58,23	1,8 %	2,0 %	2,0 %	6,0 %
Immobilienfonds Welt hedged	19,54 %	70,95	2,2 %	0,0 %	2,0 %	0,2
Commodities hedged	4,44 %	85,35	2,6 %	0,0 %	3,0 %	4,0 %
ILS hedged ²	0,51 %	66,17	2,0 %	0,0 %	2,0 %	4,0 %
Gesamt	9,05 %	3'296,30	100,0 %			
Sachwerte		Differenz: technische Buchungen	36,6 %		39 %	
Fremdwährungen nicht abgesichert			11,7 %	6,0 %	12,0 %	18,0 %
						-2,4 %

¹ Inklusive Geldmarktmandat und Kassenobligationen mit Laufzeit von weniger als drei Jahren

² Insurance Linked Securities

Historische Renditen

Die jährlichen Renditen der Wertschriften werden in einer Zeitspanne von mehreren Jahren dargestellt. Seit 2003 sind die Bewertungsvorschriften in den einzelnen Jahren vergleichbar; für den Zeitraum davor ist das nicht der Fall. Frühere Werte können in älteren Berichten eingesehen werden. Die unmittelbar vor Beginn dieser Zeitreihe liegenden Anlagejahre 2001 und 2002 waren negativ. Die 1990er-Jahre hingegen waren ausgesprochen gute Jahre im Hinblick auf die Vermögensanlage.



Vermögensverwaltungskosten für Wertschriften

	2019	2018
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 5'012'321	CHF 5'051'309
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 2'024'850	CHF 2'708'370
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0	CHF 0
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds	CHF 7'037'171	CHF 7'759'679
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0,21 %	0,26 %
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 3'296'304'697	CHF 2'981'463'395
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0	CHF 0
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriften-Vermögen des Wertschriftenfonds	100,00 %	100,00 %

Erläuterungen: AHV, IV (seit Mai 2019) und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen ausschliesslich diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobilien-direktanlagen in Liechtenstein, die ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK oder IV gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind erfasst: sogenannte TER-Kosten (Total Expense Ratio) inklusive Mehrwertsteuer, das heisst Managementgebühren, Performancegebühren, Depotgebühren, Administrationsgebühren, allfällige Benchmarkgebühren, Analysegebühren und Servicegebühren. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind TTC-Kosten (Transaction and Tax Costs) erfasst: Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen verbuchten Vermögensverwaltungskosten weitere Kosten erfasst (inkl. MwSt.): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling und interne Kosten (Anlagefachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind erfasst: die TER-Kosten (inkl. MwSt.); allfällige Rückerstattungen (z.B. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Es kann bei solchen Berechnungen ein Teil des Wertschriftenvermögens übrig bleiben, bei dem sich die Verwaltungskosten nicht ermitteln lassen (Verwaltungsaufwand schlägt sich hier direkt auf die Rendite nieder); das ist allerdings beim AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds nicht der Fall.

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

Für das Jahr 2020 entschied sich der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, die strategische Asset Allocation geringfügig anzupassen. Die Obligationen EMMA (Emerging Markets) wiesen bisher eine Aufteilung von 75% LC (Local Currency) zu 25% HC (Hard Currency) auf; neu liegt die Gewichtung bei 50% zu 50%. Die Kategorie Aktien Welt hedged (hedged bedeutet währungsgesichert) mit 14% Portfolioanteil umfasste bisher schon einen Anteil Small Cap (kleinkapitalisierte Unternehmen); neu werden getrennte Anlagekategorien geführt, nämlich 10% Aktien Welt hedged und 4% Aktien Welt Small Cap hedged.

In der Darstellung in Abbildung 58 sind nur Wertschriften enthalten. Ausgenommen sind dabei die Direktanlagen in Immobilien. Diese betreffen nur die AHV. Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position, sie beachtet bei Immobilien langfristig deren gute Lage, Vermietbarkeit sowie den marktkonformen Anschaffungspreis und die marktkonforme Rendite.

Rechnet man die Immobiliendirektanlagen hinzu – das betrifft nur die AHV und nicht die IV oder FAK – so reduziert sich die Quote der übrigen Anlagekategorien gegenüber der Immobilienquote bei der AHV. Faktisch liegt die Immobilienquote der AHV per Ende 2019 bei 8,7%, nämlich 4,9% Direktanlagen in Liechtenstein (Buchwert) und 3,8% Immobilienfonds im Ausland.

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

	Untere Bandbreite	Mittlere Strategie	Obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität	0,0%	6,0%	12,0%
Total Obligationen	37,0%	55,0%	73,0%
Obligationen CHF	27,0%	37,0%	47,0%
Obligationen FW (hedged)	10,0%	15,0%	20,0%
Obligationen EMMA (50% LC, 50% HC)	0,0%	3,0%	6,0%
Total Aktien	21,0%	30,0%	39,0%
Aktien Schweiz	7,0%	9,0%	11,0%
Aktien Welt		{ 4,0% }	
Aktien Welt (hedged)	10,0%	10,0%	18,0%
Aktien Welt Small Caps (hedged)	2,0%	4,0%	6,0%
Aktien Emerging Markets	2,0%	3,0%	4,0%
Total Alternative Anlagen	0,0%	5,0%	8,0%
Commodities (hedged)	0,0%	3,0%	4,0%
Insurance Linked Securities (hedged)	0,0%	2,0%	4,0%
Immobilienfonds	2,0%	4,0%	6,0%
Immobilien Welt		{ 2,0% }	
Immobilien Welt (hedged)	2,0%	2,0%	6,0%
Total		100,0%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	6,0%	12,0%	18,0%

Erwartete Rendite p.a. 1,03% (Basis: risikoloser Zins 10 Jahre Laufzeit = minus 0,70%)

Volatilität = Risiko 6,60%

Nachhaltigkeit

Im Sinne ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht sind sich die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens bewusst und berücksichtigen diese in ihrem Anlageprozess.

- Gesetzlicher Rahmen für die Vermögensanlage der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bildet die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Diese verlangt eine angemessene Diversifikation der Anlagen. Dem tragen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten vollumfänglich Rechnung. Daneben berücksichtigen sie basierend auf den internen Reglementen (Reglement über die Vermögensanlage und dazu erlassene Ausführungsbestimmungen) die Zielvorgaben Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken tragen sie im Rahmen des Risikomanagements Rechnung.
- Die Vermögensanlagen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden durch professionelle Vermögensverwalter bewirtschaftet. Dabei werden die Vermögensverwalter im Rahmen von systematischen und kompetitiven Mandatsausschreibungen ausgewählt. Der Fragebogen zur Auswahl der Vermögensverwalter enthält detaillierte Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den Bereichen Unternehmung, Anlageprozess und Berichterstattung.
- Die Mehrheit der beauftragten Vermögensverwalter setzt sich durch Mitgliedschaften, zum Beispiel bei Swiss Sustainable Finance¹ oder United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI²), für die Förderung der nachhaltigen Vermögensanlage ein und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Anlageprozess.
- Nachhaltigkeitskriterien werden von den meisten Vermögensverwaltern in den Investitionsprozess integriert. Dabei werden hauptsächlich Ausschlusslisten, etwa vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK, www.svvk-asir.ch) angewendet und/oder ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) im Investitionsprozess berücksichtigt. Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen und internationalen Konventionen. Es werden dabei Unternehmungen ausgeschlossen, die in die Produktion von Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen involviert sind. Die Liste wird basierend auf einem fortlaufenden Screening regelmässig aktualisiert.

¹ Der Verein Swiss Sustainable Finance fördert das Wachstum von nachhaltigen Anlagen durch Information und Bildung. Zudem führt er Interessensgruppen zusammen, um die Interessen nachhaltiger Finanzen zu vertreten.

² Die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative «Principles for Responsible Investment» (PRI, vormals UN PRI) widmet sich der praktischen Umsetzung der von ihr definierten sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziele sind ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governancethemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Themen in ihre Anlageentscheidungen.

- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten setzen bei den Aktienanlagen und bei einem Teil der Obligationen aus Kostengründen überwiegend auf passive Anlageinstrumente. Auch in diesem Bereich werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, indem neben der Anwendung von Ausschlusslisten, wenn immer möglich, die Stimmrechte bei den Aktien ausgeübt werden. Bei den Aktien Schweiz erfolgt die Geltendmachung von Aktionärsrechten für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) mittels eines Vertrags mit der Ethos Services SA, Genf. Diese ist mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach sozialen und ethischen Grundsätzen beauftragt. Bei den übrigen Aktienanlagen erfolgt die Ausübung durch den Vermögensverwalter. Dieser betreibt zudem einen aktiven Dialog (Engagement) mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Themen. Beispielsweise engagieren sich Vermögensverwalter mit dem Vermögen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für die Bekämpfung des Klimawandels (z.B. via die Initiative Climate Action 100+) und für weitere wichtige Themen im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie berichten darüber transparent in ihren öffentlichen «Active-Ownership»-Berichten.
- Die aktiven Vermögensverwalter integrieren ESG-Kriterien in den Anlageprozess. Im Bereich der Obligationen wendet ein Vermögensverwalter beispielsweise Negativscreening (Ausschluss von nicht nachhaltigen Titeln) und Positivscreening (Auswahl besonders nachhaltiger Titel) an. Er investiert dabei etwa auch in sogenannte Green Bonds (Obligationen, die mit Lösungen für den Klimawandel verbunden sind).
- Die detaillierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten und Klimarisiken ist neben dem Anlageprozess auch integrierter Bestandteil in der Berichterstattung und Überwachung.
 - Im Rahmen der halbjährlichen Gespräche mit den mandatierten Vermögensverwaltern wird auch das Thema Nachhaltigkeit besprochen.
 - Die Vermögensverwalter werden angehalten, in ihrer Berichterstattung vermehrt über die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel zu berichten.
 - Im Jahr 2017 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Rahmen der «2° Investment Initiative» ihr Wertschriftenvermögen auf die Klimaverträglichkeit analysieren lassen.
 - Im Jahr 2018 erfolgte eine detaillierte «Bestandesaufnahme» zur Nachhaltigkeit des Portfolios beziehungsweise der Vermögensverwaltungsmandate.
 - Im Jahr 2020 werden im Rahmen eines Projekts alle Nachhaltigkeitsbestrebungen konsolidiert und weitere Grundsätze für nachhaltiges Investieren definiert.

Jahresrechnung 2019

Betriebsrechnung AHV 2019

	2019	2018
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	267'613'650.00	250'817'241.15
Abschreibungen von Beiträgen	-128'960.75	-355'500.45
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	73'752.20	33'309.25
	267'558'441.45	250'495'049.95
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	-305'477'933.33	-300'089'863.64
Hilfsmittel	-638'554.90	-636'901.80
Parteientschädigungen	0.00	-240.00
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-6'920.00	-4'639.00
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	0.00	6'943.60
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'756'923.67	3'331'919.39
	-304'366'484.56	-297'392'781.45
Betriebsergebnis 1 *	-36'808'043.11	-46'897'731.50
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	255'263'758.84	-116'360'815.74
Immobilienenerfolg	604'313.14	1'947'598.12
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	255'868'071.98	-114'413'217.62
Betriebsergebnis 2**	219'060'028.87	-161'310'949.12
Staatsbeitrag allgemein	30'298'000.00	30'000'000.00
Gesamtergebnis AHV	249'358'028.87	-131'310'949.12

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'637'959'003.36	1'646'238'841.63
Aktien	983'952'054.81	799'014'227.02
Übrige Anlagen	171'427'813.74	148'770'175.88
Immobilien	165'922'039.73	171'130'798.73
Banken	198'992'834.02	145'246'814.61
Kurzfristige Geldanlagen	73'067'823.23	72'514'570.46
	<u>3'231'321'568.89</u>	<u>2'982'915'428.33</u>
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	68'242'003.90	85'942'132.31
	<u>68'242'003.90</u>	<u>85'942'132.31</u>
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	16'157'136.36	16'230'562.51
Provisorische Rentenzahlungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	64'938.12	38'443.31
	<u>16'222'074.48</u>	<u>16'269'005.82</u>
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	7'777'074.52	8'394'282.42
	<u>7'777'074.52</u>	<u>8'394'282.42</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>3'323'562'721.79</u>	<u>3'093'520'848.88</u>
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	16'879.56	13'428.16
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	6'999'037.53	27'134'280.67
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	10'465'344.91	13'558'288.51
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	14'954'161.46	11'458'699.38
	<u>32'435'423.46</u>	<u>52'164'696.72</u>
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'694'611.73	1'281'494.43
	<u>1'694'611.73</u>	<u>1'281'494.43</u>
Kapital		
Bestand 1. Januar	3'040'074'657.73	3'171'385'606.85
Gesamtergebnis AHV	249'358'028.87	-131'310'949.12
Kapital 31. Dezember	<u>3'289'432'686.60</u>	<u>3'040'074'657.73</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>3'323'562'721.79</u>	<u>3'093'520'848.88</u>

Betriebsrechnung IV 2019

	2019	2018
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	49'580'234.70	46'525'598.15
Abschreibungen von Beiträgen	-24'545.45	-68'373.00
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	13'988.85	6'410.05
	<u>49'569'678.10</u>	<u>46'463'635.20</u>
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	-32'092'755.02	-32'521'841.20
Parteientschädigungen	-14'115.62	-32'450.88
Früherfassung/Eingliederung	-3'897'565.83	-3'320'278.68
IIZ ¹	-1'984'450.31	-2'317'302.28
Abschreibung, Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	-20'956.00	-47'450.00
Nachzahlung abgeschriebene Rückerstattungsforderungen	0.00	28'170.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	816'402.55	1'331'697.64
	<u>-37'193'440.23</u>	<u>-36'879'455.40</u>
Betriebsergebnis 1 *	12'376'237.87	9'584'179.80
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	611'343.64	0.00
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
	<u>611'343.64</u>	<u>0.00</u>
Betriebsergebnis 2 **	12'987'581.51	9'584'179.80
Staatsbeitrag	0.00	0.00
	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Gesamtergebnis IV	12'987'581.51	9'584'179.80

¹ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis (inkl. Vermögensertrag)

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	17'543'872.20	0.00
Aktien	10'538'926.23	0.00
Übrige Anlagen	1'836'131.22	0.00
Banken	2'131'374.99	0.00
Kurzfristige Geldanlagen	782'615.77	0.00
	<u>32'832'920.41</u>	<u>0.00</u>
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'118'865.58	3'097'839.82
Forderung gegenüber AHV-Fonds	6'999'037.53	27'134'280.67
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	272'453.96	204'962.16
	<u>10'390'357.07</u>	<u>30'437'082.65</u>
Abgrenzungen		
Übrige Abgrenzungen	76'491.07	0.00
	<u>76'491.07</u>	<u>0.00</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>43'299'768.55</u>	<u>30'437'082.65</u>
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	319'089.45	454'411.15
	<u>319'089.45</u>	<u>454'411.15</u>
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	10'426.09	0.00
	<u>10'426.09</u>	<u>0.00</u>
Kapital		
Bestand 1. Januar	29'982'671.50	20'398'491.70
Gesamtergebnis IV	12'987'581.51	9'584'179.80
Kapital 31. Dezember	<u>42'970'253.01</u>	<u>29'982'671.50</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>43'299'768.55</u>	<u>30'437'082.65</u>

Betriebsrechnung FAK 2019

	2019	2018
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	62'773'261.50	58'894'847.35
Abschreibungen von Beiträgen	-31'090.00	-86'641.85
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	18'900.65	8'795.20
	<u>62'761'072.15</u>	<u>58'817'000.70</u>
Leistungen / weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-47'953'422.70	-48'113'916.67
Geburtszulagen	-2'445'787.00	-2'600'542.00
Alleinerziehendenzulagen	-1'378'490.00	-1'396'354.00
Parteientschädigungen	0.00	0.00
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	15'457.61	341'510.70
	<u>-51'762'242.09</u>	<u>-51'769'301.97</u>
Betriebsergebnis 1 *	10'998'830.06	7'047'698.73
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	14'966'199.38	-6'696'262.24
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	<u>14'966'199.38</u>	<u>-6'696'262.24</u>
Betriebsergebnis 2**	25'965'029.44	351'436.49
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	25'965'029.44	351'436.49

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	102'300'523.96	95'084'701.00
Aktien	61'453'803.51	46'150'064.59
Übrige Anlagen	10'706'711.91	8'592'779.69
Banken	12'428'315.45	8'389'274.75
Kurzfristige Geldanlagen	4'563'530.95	4'188'351.09
	<hr/>	<hr/>
	191'452'885.78	162'405'171.12
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'945'647.75	3'923'449.04
Forderung gegenüber AHV-Fonds	10'465'344.91	13'558'288.51
	<hr/>	<hr/>
	14'410'992.66	17'481'737.55
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	446'029.03	458'672.59
	<hr/>	<hr/>
	446'029.03	458'672.59
TOTAL AKTIVEN	<hr/>	<hr/>
	206'309'907.47	180'345'581.26
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0.00	0.00
	<hr/>	<hr/>
	0.00	0.00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	60'795.85	61'499.08
	<hr/>	<hr/>
	60'795.85	61'499.08
Kapital		
Bestand 1. Januar	180'284'082.18	179'932'645.69
Gesamtergebnis FAK	25'965'029.44	351'436.49
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	206'249'111.62	180'284'082.18
TOTAL PASSIVEN	<hr/>	<hr/>
	206'309'907.47	180'345'581.26

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2019

	2019	2018
	CHF	CHF
Ertrag		
Verwaltungskosten-Beiträge	9'517'126.11	8'956'351.27
Mahngebühren und Bussen	138'240.93	119'436.31
Zinsertrag	0.00	0.00
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'831'826.95	1'742'663.80
Andere betriebliche Erträge	30'824.50	42'398.50
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00
	11'518'018.49	10'860'849.88
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-6'638'233.40	-6'496'399.85
Sozialleistungen	-1'270'417.30	-1'252'038.75
Übrige Personalkosten	-57'536.18	-67'680.81
Drucksachen und Büromaterial	-106'570.74	-124'823.64
EDV	-3'708'520.82	-3'427'088.40
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-211'662.99	-206'633.90
Miete, Unterhalt und Reinigung	-698'103.87	-704'502.01
Revisionskosten	-110'709.25	-111'774.55
Beratungskosten	-5'446.50	-25'451.40
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-12'543.60	-28'168.22
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-67'558.40	-73'666.05
Übriger Aufwand	-276'988.37	-251'034.64
Bildung Rückstellungen	-40'000.00	-40'000.00
	-13'204'291.42	-12'809'262.22
Gesamtergebnis VK-Rechnung	-1'686'272.93	-1'948'412.34

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	78'853.00	104'902.00
EDV-Anlage	70'075.00	25'888.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	148'930.00	130'792.00
Geldmittel		
Kasse	3'898.65	3'458.45
	3'898.65	3'458.45
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'371'855.60	2'653'309.94
Forderung gegenüber AHV-Fonds	14'954'161.46	11'458'699.38
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	493'903.90	545'623.80
	17'819'920.96	14'657'633.12
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	138'699.71	704'080.25
	138'699.71	704'080.25
TOTAL AKTIVEN	18'111'449.32	15'495'963.82
 PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	6'318'203.25	4'620'946.86
	6'318'203.25	4'620'946.86
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	5'056'101.51	2'275'535.57
Rückstellungen	606'634.55	782'698.45
	5'662'736.06	3'058'234.02
Kapital		
Bestand 1. Januar	7'816'782.94	9'765'195.28
Gesamtergebnis VK	-1'686'272.93	-1'948'412.34
	6'130'510.01	7'816'782.94
TOTAL PASSIVEN	18'111'449.32	15'495'963.82

¹ Rückerstattungsforderungen

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV, der IV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles „interne Liquidität“ und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 „Gemeinsame Geldmittel“).

1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs- /Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10.0%
Büromobiliar	12.5%
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden - im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen - nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2019 CHF	2018 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	34'023'588.71	38'641'259.76
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	149'810.50	568.60
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>226'168'132.03</u>	<u>-149'986'776.69</u>
Total Wertschriftenerfolg	260'341'531.24	-111'344'948.33
Zinsaufwand und Spesen	-385'494.40	-254'239.37
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	<u>-4'692'278.00</u>	<u>-4'761'628.04</u>
Total Wertschriftenaufwand	-5'077'772.40	-5'015'867.41
<u>Total Wertschriftenerfolg</u>	<u>255'263'758.84</u>	<u>-116'360'815.74</u>
Immobilienenerträge	8'521'468.52	8'529'595.40
Immobilienaufwendungen	-2'708'396.38	-1'288'948.28
Abschreibungen auf Immobilien	<u>-5'208'759.00</u>	<u>-5'293'049.00</u>
<u>Total Immobilienerfolg</u>	<u>604'313.14</u>	<u>1'947'598.12</u>
Übriger Zinsertrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
<u>Total übriger Zinserfolg</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	255'868'071.98	-114'413'217.62

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).



2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2019 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2019 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2018 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2018 in CHF
Devisentermingeschäfte	2'997'975.24	231'921'616.30	-4'782'720.59	236'400'692.80
Devisenfutures	12'761.63	22'404'837.75	-6'661.68	17'065'449.63
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-202'690.52	7'119'519.55	-127'581.67	-15'919'508.10
Edelmetallfutures	181'262.31	27'071'391.91	-112'437.62	25'138'943.93
Rohwarenfutures	796'833.70	52'143'645.25	-5'821'613.73	51'693'330.81
			31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften			0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Diverse übrige Aktiven	561.45	6'217.05
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	517'031.89	446'886.37
Guthaben aus Abrechnung AHV-Staatsbeitrag	118'000.00	0.00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	15'769.16	14'766.51
Rückforderung Verrechnungssteuer	755'627.68	757'309.99
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>6'370'084.34</u>	<u>7'169'102.50</u>
Total übrige Aktiven	7'777'074.52	8'394'282.42
Übrige Passiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	492'931.08	23'393.22
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	973'417.35	1'064'757.75
Diverse übrige Passiven	<u>228'263.30</u>	<u>193'343.46</u>
Total übrige Passiven	1'694'611.73	1'281'494.43

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2019 CHF	2018 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	121'363.72	0.00
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	1'149.74	0.00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>526'241.19</u>	<u>0.00</u>
Total Wertschriftenerfolg	648'754.65	0.00
Zinsaufwand und Spesen	-2'756.15	0.00
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	<u>-34'654.86</u>	<u>0.00</u>
Total Wertschriftenaufwand	-37'411.01	0.00
<u>Total Wertschriftenerfolg</u>	<u>611'343.64</u>	<u>0.00</u>
Übriger Zinsertrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
<u>Total übriger Zinserfolg</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	611'343.64	-0.00

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.4 Bilanz IV-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2019 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2019 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2018 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2018 in CHF
Devisentermingeschäfte	32'110.86	2'484'077.57	0	0
Devisenfutures	136.69	239'974.85	0	0
Aktienwarrants	-	-	0	0
Bezugsrechte	-	-	0	0
Aktienfutures	-	-	0	0
Zinssatzfutures	-2'170.99	76'256.10	0	0
Edelmetallfutures	1'941.47	289'957.61	0	0
Rohwarenfutures	8'534.77	558'502.75	0	0

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	k.A.

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	168.90	0.00
Rückforderung Verrechnungssteuer	8'093.39	0.00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>68'228.78</u>	<u>0.00</u>
Total übrige Aktiven	76'491.07	0.00

Übrige Passiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	10'426.09	0.00
Total übrige Passiven	10'426.09	0.00

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2019 CHF	2018 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'008'674.27	2'198'344.76
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	9'051.42	29.14
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>13'255'888.56</u>	<u>-8'606'184.76</u>
Total Wertschriftenerfolg	15'273'614.25	-6'407'810.86
Zinsaufwand und Spesen	-23'330.48	-14'601.92
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	<u>-284'084.39</u>	<u>-273'849.46</u>
Total Wertschriftenaufwand	-307'414.87	-288'451.38
<u>Total Wertschriftenerfolg</u>	<u>14'966'199.38</u>	<u>-6'696'262.24</u>
Übriger Zinsertrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
<u>Total übriger Zinserfolg</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	14'966'199.38	-6'696'262.24

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2019 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2019 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2018 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2018 in CHF
Devisentermingeschäfte	187'241.72	14'484'910.50	-276'244.81	13'654'250.16
Devisenfutures	797.04	1'399'317.90	-384.77	985'682.04
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-12'659.25	444'657.14	-7'368.98	-919'493.69
Edelmetallfutures	11'320.93	1'690'772.49	-6'494.28	1'451'998.41
Rohwarenfutures	49'767.09	3'256'686.66	-336'250.16	2'985'751.28
			31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften			0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	984.88	852.90
Rückforderung Verrechnungssteuer	47'193.55	43'741.28
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>397'850.60</u>	<u>414'078.41</u>
Total übrige Aktiven	446'029.03	458'672.59
Übrige Passiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	<u>60'795.85</u>	<u>61'499.08</u>
Total übrige Passiven	60'795.85	61'499.08

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)

	2019 CHF	2018 CHF
Verwaltungsrat	122'100.00	127'825.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'090'740.00	1'050'031.00

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	15'146.95	4'619.80
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	0.00	551'012.94
Übrige Abgrenzungen	<u>123'552.76</u>	<u>148'447.51</u>
Total übrige Aktiven	138'699.71	704'080.25

Übrige Passiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV-Beitragsinkasso	1'717'672.60	1'834'921.80
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	3'237'128.44	0.00
Abgrenzung Revisionshonorar	37'000.00	34'200.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ Rückverteilung	6'101.05	7'466.65
Übrige Abgrenzungen	<u>58'199.42</u>	<u>398'947.12</u>
Total übrige Passiven	5'056'101.51	2'275'535.57

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilflosenentschädigungen

³ Pflegegeld

2.8.2 Rückstellungsspiegel

	Frühpension CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2018	602'477.80	270'000.00	872'477.80
Bildung	0.00	40'000.00	40'000.00
Verwendung	129'779.35	0.00	129'779.35
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2018	472'698.45	310'000.00	782'698.45
Bildung	0.00	40'000.00	40'000.00
Verwendung	216'063.90	0.00	216'063.90
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2019	256'634.55	350'000.00	606'634.55

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.



2.8.3 Eventualforderung

Die AHV-IV-FAK Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 2'208'000.-.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes (SBPVG) folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105%, so wird im dritten Jahr 25% des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85%, so verfallen 25% des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die AHV-IV-FAK Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint. Diese Einschätzung wurde 2014 vorgenommen und seither unverändert weitergeführt. Der Deckungsgrad der Pensionskasse war Ende 2019 höher als in den Vorjahren. Bei einer Betrachtung über den Stichtag hinaus zeichnet sich allerdings keine Verbesserung der Situation ab. Die Rückzahlung des Darlehens bleibt weiterhin unwahrscheinlich.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.

4.0 Darstellungstetigkeit/Vorjahresangaben

In der Jahresrechnung der Verwaltungskostenrechnung 2018 wurden CHF 42'398.50 als ausserordentliche Erträge ausgewiesen. Diese werden im aktuellen Geschäftsbericht 2019 als andere betriebliche Erträge ausgewiesen.



Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

P.O. Box 663

FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42

F +423 237 42 92

www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung.

Schaan, 26. März 2020

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2

Postfach 84

LJ-9490 Vaduz

Liechtenstein

T +423 238 16 16

F +423 238 16 00

ahv@ahv.li

www.ahv.li

